

Konzept
der Landesregierung

Übergang Schule - Beruf

gemäß Beschluss des Landtages vom 21. Januar 2015
(Drucksache 6/410-B)
„Konzept für eine systematische Qualifizierung
der Berufs- und Studienorientierung“

Inhalt

1. Auftrag an die Landesregierung	3
2. Einleitung.....	4
3. Konzept zum Übergang Schule-Beruf.....	6
3.1. Handlungsfeld 1: Verantwortungsstrukturen im Übergang Schule-Beruf.....	10
3.1.1. Strukturen mit dem Fokus Schule	10
3.1.2. Unterstützungsstrukturen und –gremien auf Landesebene	11
3.1.3. Regionales Übergangsmanagement	12
3.2. Handlungsfeld 2: Berufs- und Studienorientierung.....	13
3.2.1. Landesstrategie zur Berufs- und Studienorientierung	13
3.2.2. Strukturelle Weichenstellungen und begleitende konkrete Maßnahmen.....	15
3.3. Handlungsfeld 3: Besondere Angebote für die individuelle Begleitung junger Menschen mit schlechten Startchancen	19
3.3.1. Berufsschulpflichtige Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag.....	20
3.3.2. Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf	20
3.3.3. Junge Menschen mit einer Behinderung	21
3.3.4. Inhaftierte junge Menschen	22
3.3.5. Sozial benachteiligte Jugendliche.....	23
3.3.6. Flüchtlinge.....	25
3.3.7. Programme der Bundesagentur für Arbeit und der Bundesministerien	25
3.4. Handlungsfeld 4: Wege nach dem Schulabschluss.....	27
3.4.1. Duale und vollzeitschulische Ausbildung	27
3.4.2. Doppelqualifizierende Ausbildung.....	30
3.4.3. Hochschulausbildung.....	30
3.4.4. Jugendfreiwilligendienste	31
3.4.5. Öffentlicher Dienst – Die Landesverwaltung als Arbeitgeber	31
4. Fazit.....	32

1. Auftrag an die Landesregierung

Mit Beschluss vom 21.01.2015 (Drucksache 6/410-B) wurde die Landesregierung aufgefordert, ein „Konzept für die Stärkung der schulischen Berufsorientierung und den Übergang von der Schule in die Berufsausbildung“ vorzulegen, das folgende Eckpunkte enthalten soll:

- a) *Analyse der schulischen Maßnahmen für den Übergang von der Schule in die Berufsausbildung*
- b) *Empfehlungen für die bedarfsgerechte Weiterentwicklung von Angeboten und Instrumentarien, einschließlich der doppelqualifizierenden Ausbildung an den OSZ*
- c) *Besondere Angebote für die individuelle Begleitung junger Menschen mit schlechten Startchancen*
- d) *Empfehlungen zur Verknüpfung von schulischer Berufsorientierung mit den Systemen der beruflichen Ausbildung und zur Ausgestaltung der Übergänge*
- e) *Die Umstellung von der Arbeit in einzelnen Projekten hin zur Arbeit in einem flächendeckenden Regelangebot „Übergangmanagement“*
- f) *Die Schaffung und den Ausbau zuverlässiger Verantwortungsstrukturen auf regionaler Ebene*
- g) *Die Entwicklung von koordinierten Finanzierungs- und Förderstrategien*

Dieser Auftrag unterstreicht das Anliegen der Landesregierung, den Jugendlichen den Übergang von Schule in Ausbildung und Arbeitswelt zu erleichtern bzw. überhaupt zu ermöglichen und dabei bestehende Problemlagen bei vorhandenen Angeboten an dieser Schnittstelle zu beheben. Bei der Konzepterstellung steht das übergeordnete Ziel im Fokus, jedem Jugendlichen eine individuelle Entwicklung zu ermöglichen, die ihn bzw. sie dazu befähigt, ein selbstbestimmtes und erfülltes Leben mit guten beruflichen Perspektiven in der Region zu führen.

Dieses Konzept greift daher die o.g. Eckpunkte auf und beschreibt und analysiert derzeitige Maßnahmen und Strukturen am Übergang Schule-Beruf, ergänzt diese durch Weiterentwicklungsmöglichkeiten und skizziert auf Basis vorhandener Strukturen ein regionales Übergangmanagement, das transparent gestaltet ist und flächendeckende Unterstützung beim Übergang Schule-Beruf gewährleistet.

2. Einleitung

„...Doch unser Land soll für alle seine Bürgerinnen und Bürger noch mehr Perspektiven bieten. Unseren Kindern und Enkeln wollen wir ein zukunftsfestes und wirtschaftlich stabiles Brandenburg hinterlassen, das sich mit den attraktivsten Regionen Europas messen kann – ein anziehendes Land, in dem die Menschen gerne leben.“¹

Der **Arbeitsmarkt** im Land Brandenburg entwickelt sich ausgesprochen positiv. Seit dem Jahr 2003 verringert sich die Arbeitslosenquote kontinuierlich. Im Durchschnitt des Jahres 2014 belief sich die Quote auf rund 9,4 Prozent, im Jahr 2003 waren es noch 18,8 Prozent. Zugleich wächst die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und es besteht ein stabil hoher Personalbedarf der Brandenburger Unternehmen, insbesondere im mittleren Qualifikationssegment². Aufgrund der sinkenden Bevölkerungszahl wird es immer wichtiger, rechtzeitig dafür zu sorgen, dass ausreichend qualifizierte Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Zu den Hauptanliegen der Arbeit der Landesregierung gehört es daher insbesondere, die erforderlichen Fachkräfte im eigenen Land zu bilden, deren Abwanderung möglichst zu vermeiden und ggf. weitere Fachkräfte zu gewinnen. In der Fachkräftestrategie „bilden – halten – gewinnen“ (Stand 2012) wurden dazu entsprechende Maßnahmen beschrieben. In Umsetzung des Teilziels „Bilden“ dieser Fachkräftestrategie steht die Aufforderung, an der ersten Übergangsschwelle transparente und zuverlässige Übergänge zwischen Schule und Ausbildung/Studium zu gestalten, um Jugendlichen einen direkten Anschluss in eine Ausbildung und einen Beruf zu ermöglichen.

Aber auch der **Ausbildungsmarkt** hat sich in den letzten Jahren grundlegend gewandelt. Nach einem ehemals flächendeckenden Überangebot an ausbildungsplatzsuchenden Jugendlichen ist er rechnerisch beinahe ausgeglichen, aber nunmehr durch Disparitäten gekennzeichnet. Aufgrund des sogenannten Passungsproblems („Mismatch“) gibt es unversorgte Bewerberinnen und Bewerber bei gleichzeitig unbesetzten betrieblichen Ausbildungsplätzen. Ein weiterer Indikator für die Passungsprobleme ist auch die Quote der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge, die im Land Brandenburg seit mehreren Jahren um die 29 Prozent liegt und eine der höchsten deutschlandweit ist. Hinzu kommt, dass die Lage in den Regionen höchst unterschiedlich ist. D.h. es gibt weiterhin Regionen mit zu wenigen Ausbildungsplatzangeboten. Das Zentrum für Sozialforschung Halle (zsh), stellt 2014 im Forschungsbericht „Sicherung der dualen Ausbildung in Ostdeutschland – Herausforderungen und Handlungsfelder“ fest: „Insgesamt führt die neue Konstellation von Angebot und Nachfrage auf dem ostdeutschen Ausbildungsmarkt zu erheblichen Besetzungsproblemen, zu sinkenden Neuabschlüssen bei betrieblichen Ausbildungsverträgen sowie zu Mismatch: Es gibt viele unversorgte Bewerber, gleichzeitig ist die Zahl unbesetzter Stellen stark gestiegen. Dabei sind regionale und sektorale Unterschiede zu beobachten: Die Stellenbesetzung ist in ländlichen Räumen und Schrumpfsregionen besonders schwierig, aber auch im Handwerk. Die Herausforderung besteht daher nicht allein im quantitativen Bewerbermangel bei der Besetzung von Stellen“³.

¹ Koalitionsvertrag zwischen SPD Brandenburg und DIE LINKE Brandenburg für die 6. Wahlperiode des Brandenburger Landtages, S.5

² Mittleres Qualifikationssegment bedeutet eine abgeschlossene Berufsausbildung, vgl. IAB Betriebspanel

³ Ch. Buchwald, R. Heyme, Th. Ketzmerick, I. Wiekert, B. Wiener: „Sicherung der dualen Ausbildung in Ostdeutschland – Herausforderungen und Handlungsfelder“, Forschungsberichte aus dem zsh 14-1, 2014, S. 41

Die Publikation ist im Rahmen einer Studie zu „Disparitäten und Handlungsfeldern auf dem ostdeutschen Ausbildungsmarkt“ im Auftrag des Bundesministeriums des Innern entstanden.

Auch die Berufswahl der Jugendlichen scheint sich nach wie vor auf einige wenige Ausbildungsberufe zu konzentrieren⁴. Zugleich hat sich die Übernahmequote nach der Ausbildung in Arbeit positiv entwickelt und betrug 2013 ca. 62 Prozent.

Im Berichtsjahr 2013/2014⁵ wurden bei der Agentur für Arbeit insgesamt 11.426 betriebliche Berufsausbildungsstellen im Land Brandenburg gemeldet, wovon aber 1.310 unbesetzt blieben. Erfreulicherweise waren es im Vergleich zum Vorjahr 2,6 Prozent mehr Ausbildungsstellen. Es sind aber auch 22,1 Prozent mehr Stellen unbesetzt gebliebenen.

Im gleichen Zeitraum haben sich 13.520 Jugendliche bei der Bundesagentur für Arbeit als Bewerberinnen und Bewerber für eine Berufsausbildungsstelle gemeldet. Es waren etwa 5,87 Prozent weniger Jugendliche als 2012/2013. Am Ende des Berichtsjahres galten 760 Jugendliche als unversorgt, da sie keine Ausbildungsstelle und keine Alternative⁶ zum Stichtag 30.09.2014 hatten. Der Anteil der unbesetzten Stellen ist gewachsen, bei den unversorgten Jugendlichen verhielt es sich genau umgekehrt, es waren 18,8 Prozent weniger.

Zum Schuljahresende 2013/2014 verließen 1.462 Schülerinnen und Schüler die Schule ohne Schulabschluss (ohne Berufsbildungsreife). Das entspricht einem Anteil an der gleichaltrigen Bevölkerung von 7,7 Prozent. Hiervon besuchten 975 Jugendliche eine Förderschule.⁷

In dem sogenannten „Übergangssystem“, d.h. in Maßnahmen mit denen die Integration in Ausbildung befördert werden soll, die aber zu keinem qualifizierten Berufsabschluss führen, sind im Land Brandenburg ca. 6 Prozent aller Anfänger im Ausbildungsgeschehen. Diese -konstant bleibende-Quote ist bundesweit die niedrigste. Etwa 2.500 Jugendliche pro Jahr münden nicht direkt in eine Ausbildung, sondern nehmen einen Umweg über andere Maßnahmen. So waren es im Jahr 2014 253 Jugendliche⁸ die einen Bildungsgang nutzten, um einen Sekundarstufe I – Abschluss zu erwerben. 150 Jugendliche ohne einen Ausbildungsplatz haben zur Erfüllung der Berufsschulpflicht einen entsprechenden Bildungsgang besucht. 2.120 Personen befanden sich in berufsvorbereitenden Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit.

Der Umgang mit der knapperen Bewerberlage, die Stärkung der Berufs- und Studienorientierung, die Senkung der Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss, die bessere Integration von Jugendlichen mit schlechten Startchancen in betriebliche Ausbildung, die Senkung der Zahl der vorzeitigen Ausbildungsvertragslösungen und die zunehmende Bedeutung der Qualitätsentwicklung der betrieblichen Ausbildung und des Ausbildungspersonals werden künftig besondere Herausforderungen für alle Beteiligten am Übergang Schule-Beruf sein.

⁴ *Berufswünsche von jungen Männern*: 35,6 Prozent suchen eine Ausbildungsstelle in den folgenden 10 Berufen: Kraftfahrzeugmechatroniker, Kaufmann im Einzelhandel, Verkäufer, Industriemechaniker, Koch, Fachkraft für Lagerlogistik, Mechatroniker, Fachlagerist, Tischler sowie Maler/Lackierer. *Berufswünsche von jungen Frauen*: 49,7 Prozent suchen eine Ausbildungsstelle in den folgenden 10 Berufen: Verkäuferin, Kauffrau im Einzelhandel, Medizinische Fachangestellte, Kauffrau für Büromanagement, Bürokauffrau, Verwaltungsfachangestellte, Friseurin, Hotelfachfrau, Tiermedizinische Fachangestellte sowie Zahnmedizinische Fachangestellte

⁵ Berichtsjahr der Bundesagentur für Arbeit umfasst jeweils den Zeitraum 01.10.-30.09.

⁶ Als Alternative gelten laut BA z.B.: Schulbildung, Berufsgrundschuljahr, Berufsvorbereitungsjahr, Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, Einstiegsqualifizierung (EQ)

⁷ MBJS, Schuldatenerhebung vom 29. Januar 2015, http://www.mbjis-intern.lvnbb.de/media_fast/bb2.a.5978.de/z_entl2_14.pdf

⁸ Integrierte Ausbildungsberichterstattung, Anfänger im Ausbildungsgeschehen 2014 nach Sektoren/Konten und Ländern, Stat. Bundesamt

Um auf diese Herausforderungen besser zu reagieren, bedarf es neben einer individuellen und systematischen Optimierung der Übergänge und der Qualität diesbezüglicher Angebote auch eines besseren (regionalen) Übergangsmagements:

„In einem regional gesteuerten Übergangsmangement geht es darum, ein flexibles, aber verlässliches Regelsystem zu entwickeln und bisherige Einzelmaßnahmen zusammenzuführen. Dies soll durch den Aufbau von dauerhaften, vernetzten Strukturen für die passgenaue Beratung und Vermittlung von Jugendlichen sowie die Abstimmung regionaler Qualifizierungsangebote unterschiedlicher Akteure ermöglicht werden. Ziel eines Übergangsmagements ist es, die Schnittstellen zwischen den einzelnen Bildungsbereichen zu optimieren, um Bildungszeiten nicht unnötig zu verlängern und die eingesetzten Ressourcen besser zu nutzen.“⁹

Ein **gelingendes Übergangsmangement** muss sich am Bedarf und den biografischen Übergangsverläufen seiner Zielgruppen orientieren. Eine Ausrichtung der Infrastruktur zur Unterstützung von Übergängen auf die individuellen Übergangsherausforderungen, denen die Jugendlichen begegnen, erfordert aber ein Wissen um die Bedürfnisse der Jugendlichen und großes, **lokales Detailwissen zur Abstimmung von Angeboten auf die vorliegenden Bedarfe**. Dieses Wissen ist nur auf regionaler Ebene vorhanden. Entsprechend sind die Akteure am Übergang vor dem Hintergrund bestehender Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten in der Region zu beteiligen. Als Grundlage für eine koordinierte Zusammenarbeit wird ein gemeinsames Verständnis der regionalen Bedarfe entwickelt und fortlaufend mit der Praxis abgeglichen. Darauf aufbauend besteht die Aufgabe eines regionalen Übergangsmagements deshalb darin, in den Regionen die einzelnen Unterstützungsmaßnahmen zu vernetzen, in eine systematische, transparente Gesamtstruktur zu bringen, auf den regionalen Bedarf abzustimmen und ein „Serviceangebot“ zu erarbeiten, das dem Bedarf an Unterstützung, Beratung und Koordinierung aller, die vor Ort am gelungenen Übergang Schule-Beruf mitwirken, gerecht werden.

Dabei verfolgt die Landesregierung als Querschnittsansatz das Ziel der Chancengleichheit von Schülerinnen und Schülern, unabhängig des Geschlechtes, der Herkunft, einer Beeinträchtigung oder Behinderung. Auf die Barrierefreiheit von Angeboten wird ein Augenmerk gelegt.

3. Konzept zum Übergang Schule-Beruf

Erforderlich ist eine Systematisierung aller Aktivitäten am Übergang Schule-Beruf und ein flächendeckendes Übergangsmangement, welches die regionalen Spezifika berücksichtigt, die vielfältigen Verantwortungsstrukturen, zahlreiche Angebote zur Beratung, Unterstützung und zur Entwicklung von Berufswahlkompetenzen systematisiert und bündelt.

Der Übergang von der Schule in die Ausbildung oder in das Studium stellt für die meisten jungen Menschen einen einschneidenden Schritt dar. Sie empfinden es als schwierig die richtige Entscheidung zu treffen, vor allem angesichts eines komplexer gewordenen Ausbildungsmarktes und der vielfältigen Wahlmöglichkeiten, die sich mittlerweile bieten. Es handelt sich dabei sowohl um Regelangebote als auch ergänzende Angebote in Form von zeitlich befristeten Projekten, um unterschiedliche Finanzierungen und Bedingungen, die für die Jugendlichen und ihre Familien oft unver-

⁹ Glossar des Good Practice Centers zur Förderung von Benachteiligten in der Berufsbildung, <http://www.good-practice.de/2937.php>

ständig sind. Auch wenn professionelle Angebote und netzbasierte Informationen zur Berufswahl und zur Berufsorientierung ausreichend vorhanden sind, so werden die Wahlschwierigkeiten und Entscheidungshemmnisse nicht kleiner. Das Zentrum für Sozialforschung Halle stellt hierzu fest: „Regionale Bündelung schafft Stärken. Ein vernetztes und koordiniertes Handeln aller Berufsbildungsverantwortlichen wird benötigt.“¹⁰

Der Übergang Schule-Beruf wird im Sinne dieses Konzeptes als ein langfristiger Prozess verstanden, der mit Berufs- und Studienorientierung in der Schule beginnt und in einem stabilen Ausbildungsverhältnis bzw. Studium endet. Deswegen konzentriert sich das vorliegende Konzept auf die Systematisierung dieses Prozesses durch die Identifizierung der entscheidenden „Stellschrauben“ und der Verantwortlichkeiten sowie der Prüfung von Weiterentwicklungsmöglichkeiten, um den Übergang Schule-Beruf zu optimieren. Wesentlich ist dabei die Zusammenarbeit der abgebenden und der aufnehmenden Systeme (allgemeinbildende Schule, Oberstufenzentren, Hochschulen und Wirtschaft), diese regional zu verstärken und zu fördern.

Demzufolge wird der Übergang Schule-Beruf in vier Handlungsfeldern gegliedert, die als ineinander greifende Module zu verstehen sind:

Handlungsfeld 1: Verantwortungsstrukturen im Übergang Schule–Beruf

Ziele:

- Vernetzung unter Berücksichtigung der Handlungsfelder 2-4 verstärken und neu justieren
- Koordinierung – Übergangsmanagement in den Regionen

Handlungsfeld 2. Berufs- und Studienorientierung

Ziele:

- Verbindlichkeiten in der Berufs- und Studienorientierung schaffen
- Individuelle Berufswahlkompetenz der Schülerinnen und Schüler stärken

Handlungsfeld 3. Angebote für Jugendliche mit schlechten Startchancen

Ziele:

- Zielgruppenspezifische Ausgestaltung der Angebote und Berücksichtigung der zum Teil sehr unterschiedlichen Problemlagen
- Mehr Transparenz für Schülerinnen und Schüler sowie Eltern schaffen
- Verbesserung der Voraussetzungen für die Integration dieser Zielgruppe im regulären Berufsausbildungssystem, d.h. weniger Jugendliche im Übergangssystem

Handlungsfeld 4. Wege nach dem Schulabschluss

Ziele:

- Stärkung der dualen Berufsausbildung und der akademischen Ausbildung, insbesondere des dualen Studiums
- Stärkung der Durchlässigkeit der aufnehmenden Systeme
- Aufnehmendes System entsprechend der Fachkräftesituation zukunftsfest gestalten

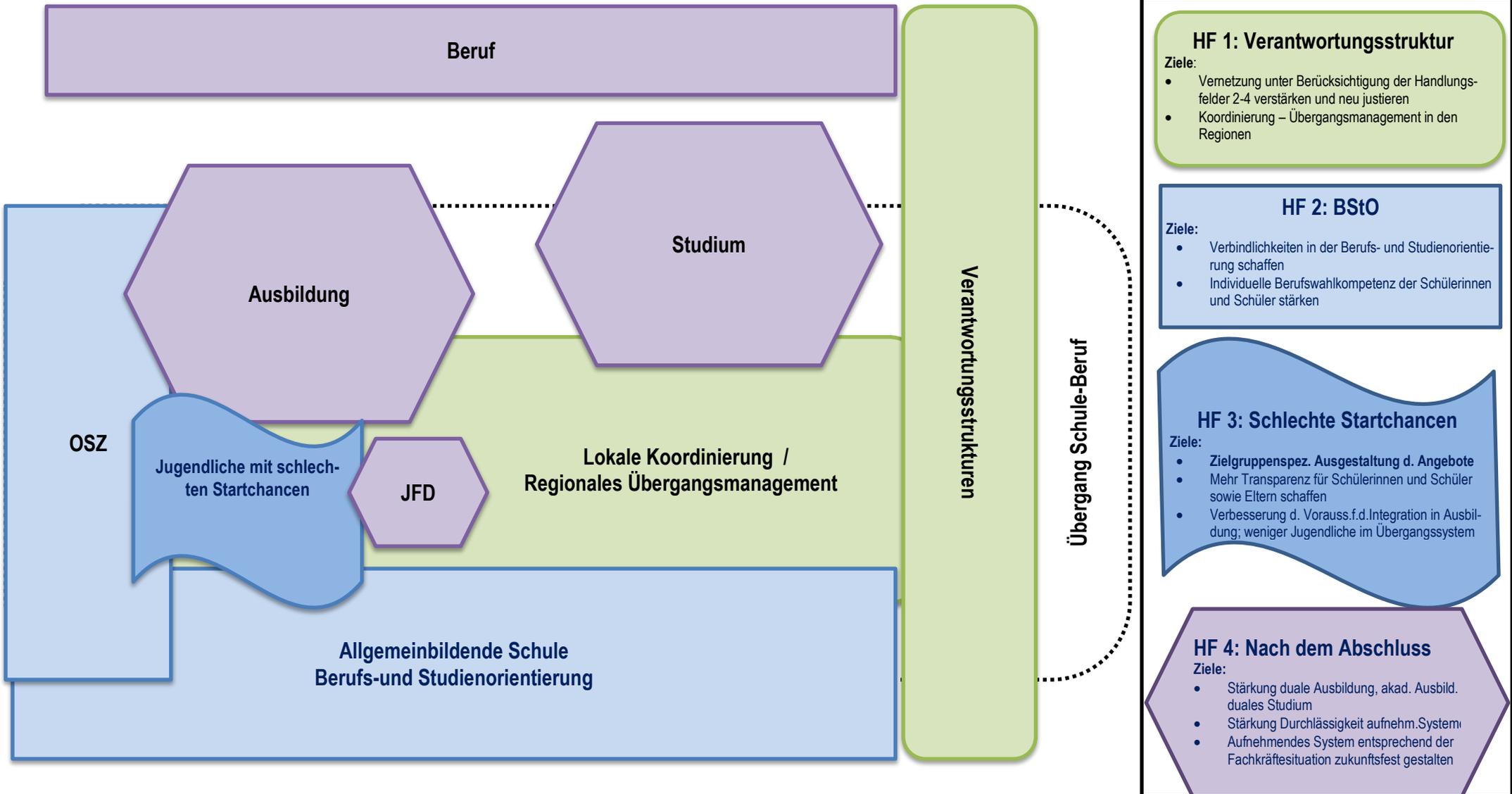
¹⁰ Ebenda, S. 62

Die Adressaten des Konzeptes Übergang Schule–Beruf sind Schülerinnen und Schüler, Eltern, Auszubildende und Lehrkräfte, ebenso die Arbeitgeber, Ausbilderinnen und Ausbilder sowie Vertreterinnen und Vertreter aus der Wirtschaft.

In den einzelnen Handlungsfeldern wurden die Maßnahmen teilweise erst vor kurzem weiterentwickelt und sind daher in der ersten Umsetzungsphase. Eine Auswertung der neuen Maßnahmen ist noch nicht möglich. Zugleich erfordern die aktuellen politischen Ereignisse die Entwicklung von neuen Maßnahmen für noch nicht ausreichend berücksichtigte Zielgruppen, z.B.: Asylbewerberinnen und Asylbewerber. Hinsichtlich der hier dargestellten Maßnahmen gibt es daher sehr unterschiedliche Entwicklungsstände.

Das grundlegende Ziel des Konzeptes ist eine **präventive, vertrauensvolle und ressourcenschonende Vorgehensweise** zu etablieren und damit die Idee des Vorsorgenden Sozialstaates für den Bereich Übergang Schule-Beruf aufzugreifen. Mit der Systematisierung ist es möglich, in den vier Handlungsfeldern entsprechend den Zuständigkeiten zu arbeiten, die Maßnahmen weiter zu entwickeln und auf regionaler Ebene für die Zielgruppen sichtbar und nutzbar zu machen. Einen Überblick hierzu vermittelt das folgende Schaubild.

Schaubild zum Konzept „Übergang Schule-Beruf“



3.1. Handlungsfeld 1: Verantwortungsstrukturen im Übergang Schule-Beruf

Zur Implementierung eines regionalen Übergangsmanagements sollen vorhandene Strukturen – auch auf kommunaler Ebene - genutzt werden. Redundanzen sind zu vermeiden. Eine lokale Koordinierung vor Ort soll Scharnier- und Lotsenfunktionen übernehmen, Transparenz schaffen und Netzwerke verstärken.

Die unterschiedlichen Strukturen im Kontext Übergang Schule-Beruf gliedern sich einerseits in Verantwortungsbereiche, die direkt auf die Schule einwirken und damit auch die Schülerinnen und Schüler unterstützen. Diese Institutionen sind schwerpunktmäßig im Bereich der schulischen Berufs- und Studienorientierung tätig. Andererseits gibt es darüber hinaus auf Landesebene Gremien, die sich generell mit dem Thema Fachkräftesicherung und –entwicklung und damit auch mit dem Übergang Schule-Beruf einschließlich Berufs- und Studienorientierung beschäftigen. Diese Gremien schaffen Transparenz, entwickeln Strategien oder beraten die Landesregierung. In diesen Strukturen werden externe relevante Akteure, wie beispielsweise die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg, die Kammern und Sozialpartner einbezogen.

3.1.1. Strukturen mit dem Fokus Schule

Vor Ort, an den jeweiligen Schulen, organisieren **Berufs- und Studienorientierungskordinatorinnen und -koordinatoren** die schulische Berufs- und Studienorientierung und sind personelle Schnittstelle zwischen der Schule und den außerschulischen Akteuren. Ergänzend stehen seit Schuljahresbeginn 2014/2015 im Rahmen des Beratungs- und Unterstützungssystems für Schulen (BUSS) den Lehrkräften **Fachberaterinnen und Fachberater**¹¹ an den Oberstufenzentren zur Verfügung. Sie begleiten die Oberstufenzentren im Bereich des Übergangs von der Schule in den Beruf und haben damit eine unterstützende Funktion in diesem System.

Über die **regionale Schulaufsicht**, umgesetzt durch das Landesamt für Schule und Lehrerbildung (Landesschulamt) mit seinen vier Regionalstellen und die dort verankerten Schulberaterinnen und Schulberater (regionalen BUSS Agenturen), werden Schulen bei der Realisierung der Berufs- und Studienorientierung, als wesentlicher Aspekt von Schul-, Unterrichts-, Personal- und Organisationsentwicklung unterstützt. Auch die Landkreise und Kommunen in ihrer Funktion als **Schulträger** entwickeln mit den in ihrem Verantwortungsbereich liegenden Schulen zunehmend Maßnahmen und Initiativen zur Berufs- und Studienorientierung. **Schulvisitationen** bewerten die Arbeit der Schulen im Bereich der Berufs- und Studienorientierung.

Darüber hinaus unterstützt das **Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg** (LISUM) als gemeinsame Einrichtung der Länder Berlin und Brandenburg die Schulen in Sachen Unterrichts-, Schul- und Personalentwicklung (einschließlich der Qualifizierung für Schulberaterinnen bzw. Schulberater und schulische Führungskräfte) sowie Medienbildung. In allen Aufgabenschwerpunkten, einschließlich der Berufs- und Studienorientierung, erarbeitet das LISUM Handreichungen und Materialien, die den Schulen und Lehrkräften in ihrer praktischen Arbeit behilflich sein sollen.

¹¹ Fachberaterinnen und Fachberater für Berufsvorbereitung, Koordinierung Bildungsketten und Koordinierung und Beratung der berufsschulischen Prozesse in den Justizvollzugsanstalten

Die **Agenturen für Arbeit** erbringen als Dienststellen der Bundesagentur für Arbeit (BA) auf Basis der im Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) gesetzlich festgelegten Regelungen sowie auf Grundlage der Vereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung im Land Brandenburg diverse Dienstleistungen für Schülerinnen und Schüler, aber auch Lehrkräfte und Erziehungsberechtigte.

Die bestehenden Kontakte mit der Bundesagentur für Arbeit sollen konsequenter genutzt und weiter ausgebaut werden, um kontinuierlich Informationen auszutauschen und die Transparenz von Maßnahmen zu erhöhen. Berufs- und Studienberater der Arbeitsagenturen können nur umfassend beraten, wenn ihnen die diversen Möglichkeiten der Ausbildung und des Studiums bekannt sind. Das gilt im Besonderen für die Beratung von Jugendlichen mit schlechten Startchancen wie beispielsweise die Inhaftierten.

Gleiches gilt auch für die (teilweise noch im Aufbau befindlichen) **Jugendberufsagenturen**. Die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit der Agentur für Arbeit, der Jobcenter und der Jugendämter soll landesseitig unterstützt werden. Dafür ist ein Austauschformat zwischen dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBSJ), dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF) und den (zukünftigen) Jugendberufsagenturen ab Herbst 2015 geplant. Hierbei wird die Frage der Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwischen den Jugendberufsagenturen und der regionalen Schulaufsicht eine zentrale Rolle spielen.

Weitere Unterstützungsangebote erhalten Schulen zu dem über das **Netzwerk Zukunft** Schule und Wirtschaft für Brandenburg e. V. (Netzwerk Zukunft) sowie die durch das Netzwerk koordinierten regionalen Arbeitskreise Schule-Wirtschaft sowie die **Regionalpartner** der Förderungen der Europäischen Sozialfonds (ESF) „INISEK I“.

Die Landesregierung wirkt gemeinsam mit den Partnern aus der Wirtschaft darauf hin, dass weitere Schulen insbesondere der Sekundarstufe I **Kooperationsvereinbarungen** mit Wirtschaftspartnern und Hochschulen eingehen. Realisiert wird dieser Ansatz durch die Zusammenarbeit im Netzwerk Zukunft. Die Landesregierung ist neben den Industrie- und Handelskammern, der Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg e.V., dem Deutschen Gewerkschaftsbund Bezirk Berlin-Brandenburg und den Handwerkskammern Mitglied in dem im Jahr 2006 gegründeten Verein. Die Arbeit des Netzwerk Zukunft wird nach Auslaufen seiner Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) am 31. Juli 2015 aus Eigenmitteln seiner Mitglieder finanziert. Das Netzwerk Zukunft verantwortet das Auszeichnungsverfahren „Schule mit hervorragender Berufs- und Studienorientierung“. Seit 2009 wurden in den bislang vier Auszeichnungsrunden 79 Schulen als Schule mit hervorragender Berufs- und Studienorientierung – Förderschulen als Schulen mit hervorragender Berufsorientierung – ausgezeichnet.

3.1.2. Unterstützungsstrukturen und –gremien auf Landesebene

Auf Landesebene berät der **Landesausschuss für Berufsbildung** (LAB) die Landesregierung in allen Fragen der Berufsbildung, die sich für das Land ergeben. Der Landesausschuss für Berufsbildung besteht aus Mitgliedern der Beauftragten der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der obersten Landesbehörden. Die Hälfte der Beauftragten der obersten Landesbehörden muss in Fragen des Schulwesens sachverständig sein. Als ständige Gäste nimmt jeweils eine Vertretung der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit und des Ministeriums des Innern und für Kommunales an den Beratungen teil.

Eine Abstimmung der Landesressorts zum Thema Fachkräftesicherung erfolgt in der **Interministeriellen Arbeitsgruppe Fachkräftesicherung** (IMAG). So wird aktuell die Landesstrategie „Fachkräfte bilden, halten und für Brandenburg gewinnen“ weiterentwickelt. Es werden Schlüsselthemen für die Fachkräftesicherung identifiziert, die auch dazu dienen, Transparenz über die entsprechenden Aktivitäten der beteiligten Akteure herzustellen um die Handlungsoptionen an klar definierten Zielstellungen ausrichten zu können. Als eines der Schlüsselthemen wurde der „Übergang Schule-Beruf einschließlich Berufs- und Studienorientierung“ unter Federführung des MBSJ bestimmt. Die Ergebnisse der interministeriellen Arbeitsgruppe fließen in das Bündnis für Fachkräftesicherung ein, in dem neben der Staatskanzlei und den Ressorts der Landesregierung folgende Akteure vertreten sind: Wirtschaft, Kammern, Gewerkschaften, Landeselternrat, Hochschulen, Fachhochschulen, Schulämter, Lehrer/-innen, Landkreistag Brandenburg, Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit, LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, Berliner Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen.

Auch in der Arbeit der 15 **Regionalen Wachstumskerne** (RWK), die durch die IMAG „Integrierte Standortentwicklung“ begleitet wird, nimmt das Thema Übergang Schule-Beruf, insbesondere das Handlungsfeld Berufs- und Studienorientierung, an Bedeutung zu.

Die sechs **Regionalbüros für Fachkräftesicherung** (mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert) des Projektes „Fach- und Arbeitskräfte in Brandenburg“ bei der Zukunftsagentur Brandenburg (ZAB) informieren, sensibilisieren und beraten Betriebe zur demografisch bedingten Fachkräftesicherung und sind in diesem Zusammenhang auch Multiplikator/-innen für das Thema Übergangsmanagement. Sie informieren u.a. über Fördermöglichkeiten der betrieblichen Ausbildung, initiieren und begleiten Fachkräftenetzwerke und vermitteln Kontakte zu Bildungspartnern und Hochschulen.

Zur Stärkung der dualen Ausbildung im Land Brandenburg schlossen sich alle wichtigen Ausbildungsmarktakteure (Land, Bundesagentur für Arbeit, Kammern und Sozialpartner) zum „**Brandenburgischen Ausbildungskonsens**“ zusammen. Die gemeinsame Erklärung vom 05. August 2014 mit sieben Schlüsselforderungen wird derzeit von den Partnern im Land umgesetzt (siehe www.ausbildungskonsens-brandenburg.de).

In der Anlage sind weitere Informationen zu den Akteuren in den genannten Verantwortungsstrukturen in einer Übersicht zusammengefasst.

3.1.3. Regionales Übergangsmanagement

Für ein funktionierendes abgestimmtes Vorgehen in einem konsistenten Übergangsmanagement, stehen prinzipiell ausreichend Partner und Akteure mit ihrer jeweiligen Aufgabe und Verantwortung zur Verfügung. Als Organisations- und Umsetzungsform für regionales Übergangsmanagement bietet sich grundsätzlich die Form eines Netzwerks an. Die Bedarfe, die durch die verschiedenen Unterstützungsangebote aufgegriffen werden, liegen meist „quer“ zu den Zuständigkeitsstrukturen und zu den Bildungsinstitutionen. Sie entstehen entlang der Biografien und Bedarfe der Jugendlichen. Um die verschiedenen vorhandenen Angebote dennoch zu einer „Infrastruktur“ zu bündeln, die den regionalen Anforderungen entspricht, müssen die verschiedenen Angebote integriert, aufeinander bezogen und das Gesamtangebot einer Region transparent gemacht werden. Hierfür ist ein sinnvolles Leitsystem in Form einer lokalen Koordinierung erforderlich, welches sicherstellt, dass der Weg durch die Vielzahl der Angebote gefunden wird. Hierbei können die unter Punkt 3.1.1 und 3.1.2 genannten Institutionen im Rahmen ihres Tätigkeitsspektrums unterstützen und sich in bereits bestehende Netzwerke und Aktivitäten weiterhin einbringen.

Perspektivisch sollen flächendeckend **lokale Koordinierungsstellen** die Vernetzung der regionalen Akteure und Verantwortungsstrukturen vor Ort (s. Punkt 3.1.1, 3.1.2) verstärken, sie sollen mit Blick auf die Vielzahl an Angeboten für unterschiedliche Zielgruppen mehr **Transparenz** schaffen und für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Bildungsträger, Betriebe und Eltern etc. als Anlaufstelle zur Verfügung stehen. Angepasst an die jeweiligen Aktivitäten und Bedarfe in den Regionen sind entsprechende Schwerpunkte in der Arbeit der lokalen Koordinierungsstellen zu setzen. Die Aufgaben einer Koordinierungsstelle können neben der Aufbereitung von Informationen über das regionale Angebotsportfolio, zum Beispiel auch die Unterstützung von Mentoring- bzw. Patenprojekten für Schülerinnen und Schüler oder Servicefunktion für die allgemeinbildenden Schulen in Fragen des Schülerpraktikums sein. Die konkrete Ausgestaltung der Aufgaben der Koordinierungsstellen ist im Sinne eines konsistenten regionalen Übergangsmagements noch festzulegen.

Die Landesregierung prüft, welche Instrumente zur Verfügung gestellt werden können, um die Einführung eines regionalen Übergangsmagements zu unterstützen. Hierzu ist eine ESF-Richtlinie mit dem Arbeitstitel „Türöffner: Zukunft Beruf“ geplant. Dabei werden die Oberstufenzentren (OSZ) als regionale Wissenszentren am Übergang Schule-Beruf als geeigneter Ort für die Etablierung von Koordinierungsstellen gesehen. Bereits heute arbeiten OSZ als berufsbildende Schulen intensiv mit allgemeinbildenden Schulen im Rahmen von Berufsorientierungsmaßnahmen zusammen sowie mit Betrieben im Kontext von Lernortkooperationen. Sie sind als zweiter Lernort in der dualen Ausbildung das Bindeglied zwischen Wirtschaft und Schule und können mit diesen Kompetenzen ebenfalls Ansprechpartner für die allgemeinbildenden Schulen in der Region sein. Eine Lokale Koordinierungsstelle an einem OSZ führt Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern bereits frühzeitig an die berufliche Bildung heran, verringert den zeitlichen und finanziellen Wegeaufwand für Azubis und stabilisiert den Bildungsstandort für die berufliche Bildung in der Fläche.

3.2. Handlungsfeld 2: Berufs- und Studienorientierung

Jugendliche benötigen Berufswahlkompetenz! Schulen müssen in die Lage versetzt werden, verstärkt eine praxisnahe, systematisch aufbauende und vor allem individuelle, auf die einzelne Schülerin bzw. den einzelnen Schüler zugeschnittene Berufs- und Studienorientierung zu gestalten.

Den **normativen Rahmen** der schulischen Berufs- und Studienorientierung bilden das Brandenburgische Schulgesetz und die Bildungsgangverordnungen mit den dazu gehörigen Verwaltungsvorschriften sowie den Rahmenlehrplänen der Fächer und Lernbereiche. Ankerfach der Berufs- und Studienorientierung in der Primarstufe (ab Jahrgangsstufe 5) und Sekundarstufe I ist das Unterrichtsfach Wirtschaft-Arbeit-Technik (W-A-T).

3.2.1. Landesstrategie zur Berufs- und Studienorientierung

Ergänzend zu den rechtlichen Bestimmungen beschloss der brandenburgische Landtag am 4. April 2008 das „Konzept der Landesregierung zur Berufs- und Studienorientierung im Land Brandenburg“ (Drucksache 4/6140), mit welchem seinerzeit der weitere Handlungsrahmen zur Berufs- und Studienorientierung an den Brandenburger Schulen abgesteckt wurde. Der Schwerpunkt in diesem Konzept lag auf den allgemeinbildenden Schulen in der Sekundarstufe I.

Im Kontext dieses Landeskonzeptes haben die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen im Land Brandenburg in den vergangenen Jahren ihre Rolle im Prozess der Berufs- und Studienorientierung

zunehmend erkannt und mit zahlreichen Angeboten darauf reagiert. Sie haben schulinterne Konzepte zur Berufs- und Studienorientierung erstellt und setzen diese in Kooperation mit vielfältigen Partnern um. Insbesondere den Oberschulen ist es mit der zusätzlichen Unterstützung des aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderten Vorhabens „Initiative Oberschule“ (IOS) gelungen, mit systematisch aufbauenden Aktivitäten zu einer besseren Berufs- und Studienorientierung bei den Schülerinnen und Schülern beizutragen. In den Evaluationen des IOS-Förderprogramms aus den Jahren 2010 und 2014 konnte zum Beispiel festgestellt werden, dass Oberschülerinnen und Oberschüler, die an IOS-Schulprojekten zur beruflichen Orientierung teilgenommen haben, mit klareren Berufsvorstellungen gut vorbereitet in die Übergangssituation von der Schule in die Berufsausbildung gegangen sind.

Angesichts der komplexen Erwartungen an die Berufs- und Studienorientierung kann keiner der am Berufs- und Studienorientierungsprozess beteiligten Akteure von der Schule über die Agenturen für Arbeit bis hin zu Unternehmen, Betrieben und Bildungsträgern diese Aufgabe allein lösen. Jeder bringt seine Stärken und Angebote für die Entwicklung einer qualitativ hochwertigen Berufs- und Studienorientierung ein, um die gemeinsamen Handlungsoptionen zu verstärken. Die Qualität gemeinsamen Handelns in der Berufs- und Studienorientierung ergibt sich aber deshalb nicht primär durch eine Standardisierung oder Bündelung der Angebote. Maßstab der Entwicklung ist ein gemeinsames Qualitätskonzept. Dieses beschreibt, was, wann, wie an Berufs- und Studienorientierung für die einzelne Schülerin / den einzelnen Schüler grundsätzlich infrage kommt.

Demnach ist es erforderlich, die gesetzlich verankerten und ergänzenden Berufs- und Studienorientierungsmaßnahmen derart auszusteuern, dass sie den unterschiedlichen Entwicklungsständen der Jugendlichen in ihrem Berufsorientierungsprozess gerecht und ihre in diesem Prozess zu entwickelnden Kompetenzen ausgebildet werden. Denn um einen Berufswunsch entfalten zu können, bei dem die individuellen Voraussetzungen mit den Möglichkeiten der Berufswelt nahezu übereinstimmen, benötigt der Jugendliche eine entsprechende „Berufswahlkompetenz“. Die Berufswahlkompetenz beinhaltet auch das Erkennen individueller Fähigkeiten unabhängig von gesellschaftlichen Rollenzuschreibungen gemäß dem Geschlecht.

Angesichts einer zunehmend dynamischen und schnelllebigen Berufswelt in einer globalisierten Wissensgesellschaft und der sich mit ihr stetig wandelnden Qualifikationsanforderungen des Arbeitsmarktes, ist die Entwicklung dieser Kompetenz bei den jungen Menschen für die Bewältigung ihres Berufs- und Studienorientierungsprozesses entscheidend. Sie können damit ihre Interessen, Wünsche sowie ihr Wissen und Können auf der einen Seite und die Möglichkeiten und Anforderungen der Arbeits- und Berufswelt auf der anderen Seite bewusst und entscheidungssicher austarieren. Die Entwicklung einer solchen Berufswahlkompetenz bei jungen Menschen zu fördern, obliegt im Wesentlichen den Schulen.

Um den Schulen verstärkt eine praxisnahe, systematisch aufbauende und vor allem individuelle, auf die einzelne Schülerin bzw. den einzelnen Schüler zugeschnittene Gestaltung der Berufs- und Studienorientierung zu ermöglichen, hat das Bildungsministerium im September 2014 eine Projektgruppe eingesetzt, um gemeinsam mit allen für den Prozess der Berufs- und Studienorientierung im Land Brandenburg relevanten Partnern das Konzept der Landesregierung zur Berufs- und Studienorientierung aus dem Jahr 2008 zu überarbeiten und zu einer **Landesstrategie Berufs- und Studienorientierung** weiterzuentwickeln.

Im Ergebnis der Überarbeitung des Landeskonzepthes zur Berufs- und Studienorientierung steht für die Schulen, einschließlich den Oberstufenzentren, ein praxisnaher Handlungsrahmen zur Verfügung, der sie unterstützen soll, eine den oben genannten Anforderungen entsprechende Berufs- und Studienori-

entierung umzusetzen. Das umfasst auch die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern Weiterentwicklung- und Neuorientierungsmöglichkeiten zu präsentieren und bezieht -da die Entscheidung für ein (duales) Studium oder eine Berufsausbildung in der Regel von sozialen, wirtschaftlichen und persönlichen Faktoren beeinflusst wird- eine zielgruppengerechte einschließlich einer geschlechtersensiblen Information und Beratung ein.

Nach der Überarbeitung der **Rahmenlehrpläne** und deren geplante Einführung im Schuljahr 2017/18 wird die Entwicklung von Berufswahlkompetenz bei den Schülerinnen und Schülern zukünftig darüber hinaus als Querschnittsthema in allen Unterrichtsfächern der Primar- und Sekundarstufe I behandelt.

Um die Implementierung der Berufs- und Studienorientierung mit Landestrategie und Rahmenlehrplanbezug in die **unterrichtliche Praxis** zu begleiten und zu unterstützen, erarbeitet das Landesinstitut für Schule und Lehrerbildung Berlin-Brandenburg (LISUM) derzeit für Lehrkräfte eine **Handreichung Berufs- und Studienorientierung**. In dieser Handreichung werden unterrichtsbezogene Grundlagen zur Förderung der Berufswahlkompetenz bei Schülerinnen und Schülern beleuchtet. Konkret macht die Handreichung unter anderem Vorschläge für schulinterne Curricula für eine kooperative Berufs- und Studienorientierung und gibt Beispielaufgaben für die Jahrgangsstufen 5 bis 13. Diese Handreichung soll Mitte des Jahres 2016 fertiggestellt sein.

3.2.2. Strukturelle Weichenstellungen und begleitende konkrete Maßnahmen

Daneben haben eine Reihe schulrechtlicher und struktureller Weichenstellungen dazu beigetragen, die Berufs- und Studienorientierung an den brandenburgischen Schulen zu stärken und qualitativ weiterzuentwickeln. Flankierend dazu wurden konkrete schul- bzw. praxisbezogene Maßnahmen eingeleitet. Im Folgenden sind die vorgenommenen strukturellen Weichenstellungen und die begleitenden Maßnahmen dargestellt:

- Flankiert wird die weitere Stärkung der Berufs- und Studienorientierung an den Schulen der Sekundarstufe I mit der **ESF-Förderung „Initiative Sekundarstufe I“**. Die Nachfolgeförderung des Programms „Initiative Oberschule“ aus der abgelaufenen EU-Förderperiode 2007-2013 ermöglicht es, ab dem 1. August 2015 Oberschulen, Gesamtschulen und Förderschulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“, Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds zur Durchführung von Projekten zur Berufs- und Studienorientierung für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7 bis 10 einzusetzen. Solche Berufs- und Studienorientierungsprojekte müssen künftig bestimmten Qualitätskriterien genügen. Diese Kriterien tragen dazu bei, nicht nur die Qualität der Einzelprojekte, sondern die der gesamten Berufs- und Studienorientierung an den Schulen zu erhöhen. Zudem müssen sich die im Rahmen der „Initiative Sekundarstufe I“ (INISEK I) durchzuführenden Schulprojekte auf (schul-) pädagogische Maßstäbe beziehen und in diesem Kontext vor allem Bezüge zu den schulischen Berufs- und Studienorientierungskonzepten ermöglichen. Beispielsweise soll mit diesem Programm auch das **Praxislernen** an den Oberschulen ausgeweitet und in den Gesamtschulen eingeführt werden. Auch die **Lehrkräftefortbildung** zum Thema Berufs- und Studienorientierung kann im Rahmen dieses Programms umgesetzt werden.

Seit dem Jahr 2011, dem Beginn des zweiten Durchgangs der Schulvisitation in den Schulen des Landes, nimmt das Bildungsministerium die Qualität der Berufs- und Studienorientierung im Rahmen der **Schulvisitation** in den Blick und bewertet durch das Profilvermerkmal „Die Schule

unterstützt und fördert die individuelle Berufs- und Studienorientierung der Schülerinnen und Schüler“ die Arbeit der Schulen im Bereich der Berufs- und Studienorientierung. Die Ergebnisse des zweiten Durchlaufs der Schulvisitation zeigen, dass die durch das Bildungsministerium bisher eingeleiteten und im Folgenden dargestellten Maßnahmen ihre Wirkung nicht verfehlt haben. Die Berufs- und Studienorientierung hat sich damit in den vergangenen Jahren zu einer Stärke der Brandenburger Schulen entwickelt.

Die Daten der Schulvisitation offenbarten allerdings noch bestehenden Entwicklungsbedarf bei der Umsetzung der Berufs- und Studienorientierung an den Schulen, beispielsweise bei einer konzeptionellen Unterstützung an Gymnasien.

- Fester Bestandteil der Berufs- und Studienorientierung ist das zwei- bis maximal dreiwöchige **Schülerbetriebspraktikum**, das in der Jahrgangsstufe 9 in allen Schulformen der weiterführenden allgemeinbildenden Schule durchzuführen ist. Mit dem Schülerbetriebspraktikum erhalten alle Schülerinnen und Schüler einen konkreten Einblick in die Arbeitswelt und lernen betriebliche Abläufe kennen. In Jahrgangsstufe 10 kann -mit Ausnahme von Gymnasien- auf Beschluss der Konferenz der Lehrkräfte an Ober- und Gesamtschulen zudem ein zweites Schülerbetriebspraktikum mit einer Dauer von maximal zwei Wochen durchgeführt werden.
- Zusätzlich zum Schülerbetriebspraktikum kann der Unterricht in der Sekundarstufe I im Rahmen des **Praxislernens** zeitweise in Einrichtungen außerhalb der Schule durchgeführt werden. Praxislernen als optionales Angebot für Schulen ist eine Form des fächerverbindenden Unterrichts in der Sekundarstufe I. Der pädagogische Ansatz des Praxislernens verbindet die praktische Tätigkeit in realen Lebens- und Arbeitssituationen mit dem schulischen Lernen. Das Praxislernen wurde mithilfe des IOS-Programms ausgeweitet und verstetigt. Inzwischen setzen mittlerweile 59 von 118 Oberschulen und eine von 21 Gesamtschulen in öffentlicher Trägerschaft sowie zwei Oberschulen in freier Trägerschaft das Praxislernen um.
- Die Berufs- und Studienorientierung an Schulen mit gymnasialer Oberstufe wurde über die Einführung des **Seminarkurses zur Studien- und Berufsorientierung** im Schuljahr 2012/13 gestärkt. Der Seminarkurs zur Studien- und Berufsorientierung bietet den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, sich über vier Kurshalbjahre hinweg intensiv mit der eigenen beruflichen Zukunft auseinanderzusetzen und das für eine verantwortliche Studien- und Berufswahl notwendige Orientierungswissen zu erwerben. Gleichzeitig lernen sie Anforderungen der Hochschule und der Berufswelt kennen. Der inhaltliche Ansatz der Seminarkurse ist projektbezogen. Dabei stützt sich eine Vielzahl von Maßnahmen bisher auf externe Angebote z. B. von Hochschulen. In diesem Kontext hat die Koordinationsstelle des Netzwerks Studienorientierung (als Nachfolgeprojekt des ESF-geförderten Gemeinschaftsprojekts aller Brandenburgischen Hochschulen „Studium lohnt!“) allein im Jahr 2014 900 Veranstaltungen an Schulen und Hochschulstandorten durchgeführt, an denen vorrangig Schülerinnen und Schüler teilnahmen.
- Mit Beginn des Schuljahres 2008/2009 wurde an den Schulen der Sekundarstufe I der **Berufswahlpass** eingeführt. Der Berufswahlpass ist ein Instrument, das den Berufswahlprozess der Schülerinnen und Schüler von der Jahrgangsstufe 7 bis 10 bzw. 13 unterstützt und vielfältig im Unterricht eingesetzt werden kann. Der Berufswahlpass hat sich als Leitmedium für den Ein-

stieg in den Berufs- und Studienorientierungsprozess bewährt und stärkt Jugendliche für den Übergang von der Schule in den Beruf. Im Schuljahr 2014/15 haben bereits

- 76 % der Gymnasien (absolut: 57 von 76),
- 81 % der Gesamtschulen (absolut: 17 von 21),
- 91,5 % der Oberschulen (absolut: 108 von 118) und
- 90 % der Förderschulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ (absolut: 40 von 44)

in öffentlicher Trägerschaft den Berufswahlpass eingesetzt.

Zum Schuljahr 2016/17 wird das Bildungsministerium den Berufswahlpass für alle weiterführenden allgemein bildenden Schulen verpflichtend einführen. Die Finanzierung des Berufswahlpasses wird das Bildungsministerium nachhaltig absichern. Zugleich strebt das Bildungsministerium eine Finanzierungsbeteiligung von Kooperationspartnern an.

- Im Land Brandenburg hat die Landesregierung (Wirtschafts- und Bildungsministerium) im Jahr 2005 mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) und der **Servicestelle-Schülerfirmen** ein landesweites Unterstützungsportal für **Schülerfirmen** eingerichtet. Die Servicestelle ist Teil des Projektverbundes kobra.net. Bundesweit einzigartig und beispielgebend in seiner Form ist der „Runde Tisch Schülerfirmen“, an dem Vertreterinnen und Vertreter aus dem Bildungs- und Wirtschaftsministerium, der DKJS und der Servicestelle Schülerfirmen teilnehmen und Maßnahmen im Bereich „Entrepreneurship Education“ entwickeln und miteinander abstimmen. Die Servicestelle berät, qualifiziert und vernetzt Schülerfirmen im gesamten Land Brandenburg. Darüber hinaus leistet sie durch Veröffentlichungen, Tagungsbeiträge und Materialentwicklung fachliche Expertise. Ende 2014 lernten und arbeiteten zwischen 1.500 und 1.600 Brandenburger Kinder und Jugendliche aller Schulformen in 130 Schülerfirmen. Die Verteilung der Schülerfirmen auf die Schulformen gestaltet sich für das Schuljahr 2014/15 wie folgt:

- Förderschulen: 35
- Gymnasien: 36
- Oberschulen: 38
- Oberstufenzentren: 5
- Gesamtschulen: 11
- Grundschulen: 7
- Berufliche Schule: 1

Deutschlandweit einzigartig ist die Berücksichtigung des Lernmodells Schülerfirmen im Rahmenlehrplan des Unterrichtsfaches W-A-T.

- Für die Jahrgangsstufe 9 wird jährlich ein **Schülerkalender** („Kopfstütze“) mit Ausbildungs- und Studieninformationen vom MBSJ und MASGF herausgegeben. In diesem Kalender werden wöchentlich Berufe und verschiedene Branchen vorgestellt. Daneben gibt es nützliche Tipps

und Links für die Wege, die nach dem Schulabschluss möglich sind. Der Kalender wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und aus Mitteln des Landes Brandenburg finanziert.

- Einen Einblick in die berufliche Zukunft können Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 7 am **Brandenburger Zukunftstag für Mädchen und Jungen** gewinnen. Dieser jährlich am bundesweiten Girls' Day und Boys' Day stattfindende „Praxistag“ ermöglicht es Schülerinnen und Schüler sich auch von geschlechtsuntypischen Berufen ein Bild zu machen. Der Zukunftstag wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und aus Mitteln des Landes Brandenburg finanziert.
Der Zukunftstag für Jungen und Mädchen soll der Brandenburger Fachkräftesituation entsprechend weiter entwickelt und angepasst werden.
- Mit der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit (BA) hat das Bildungsministerium im Jahr 2008 eine intensive Zusammenarbeit in der **Berufsberatung** vereinbart. In dieser Vereinbarung werden die wechselseitigen Angebote und Aufgaben der Schulen, der Berufsberatung und Schulaufsichtsbehörden beschrieben. Insbesondere für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7 und 8 führen die Berufs- und Studienberater der örtlich zuständigen Agenturen für Arbeit individuelle Beratungen durch.
- Das Maßnahmenangebot des Landes Brandenburg ergänzt der Bund seit 2008 mit dem **Berufsorientierungsprogramm in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten** (BOP) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Das Programm fördert eine Potenzialanalyse in der 7. Klasse und Werkstatttage in der 8. Klasse.
- Daneben strebt das Land Brandenburg im Rahmen der Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) den gezielten Einsatz von Fördermaßnahmen des Bundes zur Berufs- und Studienorientierung an. Ziel der „Initiative Bildungsketten“ ist es, die Zahl junger Menschen zu verringern, die die Schule ohne Abschluss verlassen und/oder als nicht ausbildungsreif gelten. Ausgangspunkt ist eine **Potenzialanalyse** von Schülerinnen und Schülern ab der 7. Jahrgangsstufe, auf deren Basis mit individuellen schulischen und außerschulischen Begleitmaßnahmen reagiert werden soll. Nichtschulische Begabungen und Interessen werden dabei gezielt mit einbezogen. Die Potenzialanalyse stellt ein wichtiges, ergänzendes Instrument für die ab der 8. Jahrgangsstufe erfolgenden Berufs- und Studienorientierungsmaßnahmen dar. Das Land Brandenburg strebt die Einführung von Potenzialanalysen in allen weiterführenden allgemein bildenden Schulen flächendeckend an. Dazu soll es in einer Bund-Länder-Vereinbarung zwischen dem BMBF, der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit und des Landes entsprechende Festlegungen geben. Die brandenburgische Gesamtstrategie des Übergangs Schule-Beruf soll durch diese Vereinbarung unterstützt werden.
- Die **Brandenburger Hochschulen** sind in zahlreichen Projekten aktiv, um Schülerinnen und Schülern eine qualifizierte Berufs- und Studienorientierung anzubieten. Hierzu gehören innovative Formate, wie beispielsweise Schüler(experimental)labore. Deren Ziel ist es, Schülerinnen und Schülern durch ein selbständiges, praxisnahes und handlungsorientiertes Angebot für Wis-

senschaft und Technik zu begeistern. Sie dienen speziell der Studienorientierung im Bereich der MINT-Fächer, wie beispielsweise die über den ESF geförderten Projekte „Biologie trifft Technik“ und „NaWiTex“ der Technischen Hochschule Wildau oder das vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft als Hochschulperle des Jahres 2014 gekürte Projekt „Science on Tour“ der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg. Andere bereits durchgeführte Projekte befassten sich neben der systematischen und umfassenden Information über Zukunftsperspektiven, Studienanforderungen und -ablauf mit der Stärkung der Kommunikationsfähigkeiten der Schülerinnen und Schülern sowie der Analyse von Stärken und Schwächen, wie die Technische Hochschule Wildau mit dem ESF-Projekt „Lernen zu studieren – MINT gewinnt“.

Als neuer struktureller Rahmen, innerhalb dessen neben Studienvorbereitung und -begleitung auch ein Schwerpunkt auf Maßnahmen im Bereich der Studienorientierung gelegt wird, befindet sich an den Brandenburgischen Hochschulen derzeit insbesondere auch das Modell des „College“ im Auf- und Ausbau. Das College bietet vor allem Schülerinnen und Schülern eine Fülle an Möglichkeiten, die eigenen Fähigkeiten auszuprobieren. Damit einher geht zugleich die Chance, sich frühzeitig intensiv mit der Studien- und Berufsorientierung auseinanderzusetzen. Teil des Angebots sind beispielsweise fachspezifische Workshops, die den unterschiedlichen Studienrichtungen entsprechen. Vorbildcharakter hat dabei das College der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg.

- Über **Präsenzstellen** der Hochschulen wird auch in ländlicheren Regionen, wie beispielsweise seitens der Fachhochschule Brandenburg in der Prignitz und seitens der Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde in der Uckermark, die Studierneigung von Schülerinnen und Schülern erhöht und diese gezielt auf ein Studium vorbereitet. So können sich Schülerinnen und Schüler vor Ort über ein Studium und konkrete Studiengänge informieren und beraten lassen, wie auch unmittelbar an akademischen Bildungsangeboten teilnehmen. Durch die enge Anbindung an die regionale Wirtschaft wird der Übergang von der Schule an die Hochschule und in die Berufstätigkeit aktiv gestaltet.

3.3. Handlungsfeld 3: Besondere Angebote für die individuelle Begleitung junger Menschen mit schlechten Startchancen

Mehr Transparenz über vielfältige Angebote für junge Menschen mit schlechten Startchancen ist erforderlich. Vorhandene Strukturen und Verantwortungsbereiche verstärkt nutzen um Lücken zu erkennen, Doppelungen zu vermeiden. Keine Stigmatisierung einzelner Zielgruppen.

Die Zielgruppe „junge Menschen mit schlechten Startchancen“ ist sehr heterogen und facettenreich. Dem entsprechend sind auch die Aktivitäten, Programme und Maßnahmen breit gefächert, nach den jeweiligen Adressaten ausgerichtet und setzen an unterschiedlichen Zeitpunkten der Schul- bzw. Ausbildungsbiografie eines jungen Menschen an. Hinzu kommt, dass sowohl das Land Brandenburg, als auch die Bundesagentur für Arbeit fortlaufend die Instrumente und Maßnahmen für junge Menschen mit schlechten Startchancen neu justieren oder teilweise neu entwickeln. Aus diesem Grunde wirken für den Außenstehenden die zahlreichen Förderungen unübersichtlich. Die nachstehenden Ausführungen

geben vor allem einen Überblick über Aktivitäten und Programme des Landes. Daneben werden auch kurz die Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit dargestellt.

Damit es zu keiner Kollision oder Überlappung der Aktivitäten und Zielstellungen kommt, ist es in diesem Bereich besonders wichtig, dass die unter Punkt 3.1 genannten Strukturen und Verantwortungsbereiche auf den bereits bestehenden Austauschplattformen verstärkt miteinander kommunizieren. Die Notwendigkeit eines regionalen Übergangsmanagement, im Sinne von Transparenz, wird bei der Fülle von Angeboten und Akteuren deutlich, umso mehr da vor allem Eltern und Jugendliche keine Kapazitäten haben, den sehr agilen Markt dauerhaft zu beobachten.

3.3.1. Berufsschulpflichtige Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag

Berufsschulpflichtige Jugendliche, die zum Schuljahresbeginn noch keine betriebliche, außerbetriebliche, betriebsnahe oder schulische Ausbildung aufgenommen haben und keine Zusage bzw. keine Fördervereinbarung der Bundesagentur für Arbeit nachweisen können, werden an dem für ihren Wohnort zuständigen OSZ in den **Bildungsgang zum Erwerb beruflicher Grundbildung und von gleichgestellten Abschlüssen der Sekundarstufe I** aufgenommen. In dem einjährigen Bildungsgang, werden die Schülerinnen und Schüler über die verschiedensten Formen und Möglichkeiten einer Berufsausbildung orientiert, informiert und beraten. Im Zusammenwirken mit den Agenturen für Arbeit, den Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern können die Schülerinnen und Schüler in eine berufliche Ausbildung vermittelt werden. Der vollzeitschulische Unterricht hat das Ziel, durch eine Erweiterung der Allgemeinbildung und durch Vermittlung beruflicher Grundkenntnisse und -fertigkeiten sowie Kenntnisse über Formen der Berufsausbildung und Berufsbilder, die Voraussetzungen für die Aufnahme einer beruflichen Ausbildung zu verbessern. Der erfolgreiche Besuch dieses Bildungsgangs führt Schülerinnen und Schüler, die bisher keinen Abschluss hatten zur Berufsbildungsreife bzw. Schülerinnen und Schüler mit der Berufsbildungsreife zur erweiterten Berufsbildungsreife (bzw. gleichgestellten Abschluss).

3.3.2. Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf

Für Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf erfolgt die Beschulung integrativ an allgemeinen Schulen oder in Förderschulen. Hierbei werden unterschiedliche Förderschwerpunkte differenziert:

- Lernen (Lernbehinderung),
- Sehen (Sehbehinderung),
- Hören (Schwerhörigkeit, Gehörlosigkeit),
- Sprache (Sprachbehinderung),
- Körperliche und motorische Entwicklung (Körperbehinderung),
- Geistige Entwicklung (Geistige Behinderung),
- Emotionale und soziale Entwicklung (Emotionale oder soziale Behinderung),
- Sonderpädagogischer Förderbedarf bei autistischem Verhalten.

Um die Hürden im Übergang von der Schule in betriebliche Ausbildung abzubauen wird seit dem Schuljahr 2011/2012 für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf „Hören“, „Sehen“, „Körperlich-motorische Entwicklung“, „Geistige Entwicklung“ und z.T. „Autistisches Verhalten“ auf der Basis einer gemeinsamen Kooperationsvereinbarung zwischen MASGF, MBSJ und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit landesweit die „Initiative Inklusion“ ergänzt durch eine Landesförderung um-

gesetzt. Etwa 1.000 junge Menschen haben seitdem das mehrjährige Verfahren mit den Kernelementen Kompetenz- und Potentialanalyse, Berufswegekonferenzen, begleitete betriebliche Praktika und intensivierte Elternarbeit durchlaufen - mit guten Ergebnissen für den Übergang in Berufsvorbereitende Maßnahmen, in Ausbildung oder in eine Unterstützte Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Das Integrationsamt beim Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV) und die von ihm beauftragten Integrationsfachdienste sind für die konkrete Realisierung verantwortlich. Das Berufsorientierungsangebot hat sich aus Sicht der Schulen, Eltern, Agenturen für Arbeit und Unternehmen bewährt und wird als 3-jähriges Verfahren seit dem Schuljahr 2014/2015 ab Klasse 8 aus Mitteln des Bundes und des Landes fortgeführt. Die Landesregierung strebt eine Verstärkung an.

Für Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „Lernen“ und „emotionale und soziale Entwicklung“ wurde ein vergleichbares Angebot für eine intensivierte Berufsorientierung zwischen 2011 und 2013 im Rahmen eines aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanzierten Projektes erprobt. Die Chancen der rund 500 teilnehmenden Schülerinnen und Schüler auf eine Ausbildung, vorzugsweise in Betrieben, haben sich nachweislich deutlich verbessert. Die persönlichen Kompetenzen der Teilnehmenden stiegen erkennbar und auch eine Verbesserung der schulischen Leistungen war festzustellen. Im Rahmen des Programms „Initiative Sekundarschule I“ besteht in der neuen ESF-Förderperiode bis mindestens 2020 für alle Förderschulen „Lernen“ im Land die Möglichkeit, vertiefende Berufsorientierungsmaßnahmen in Ergänzung der allgemeinen Berufsorientierung kontinuierlich anzubieten. Das bewährte Verfahren aus Kompetenz- und Potentialanalyse, Berufswegekonferenzen, begleitete betriebliche Praktika und intensivierte Elternarbeit in Zusammenarbeit mit sonderpädagogisch geschulten Trägern empfiehlt sich dafür.

3.3.3. Junge Menschen mit einer Behinderung

Die Rahmenbedingungen für einen erfolgreichen Übergang von der Schule in die Berufsausbildung und die betriebliche Übernahme sind sehr komplex und erfordern eine enge Zusammenarbeit unterschiedlicher Professionen. In diesem Kontext ist der rechtliche Anspruch der jungen Menschen mit Behinderungen auf Leistungen der Teilhabe am Arbeitsleben zu berücksichtigen. Ausgehend von den rechtlichen Regelungen über das SGB IX und den Regelungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nach SGB III haben sich verschiedene Zugangswege etabliert. Einigen Absolventinnen und Absolventen mit Förderbedarf gelingt direkt der Übergang in Ausbildung oder Studium mit am Bedarf orientierten Unterstützungsleistungen. Andere nehmen an einer berufsvorbereitenden oder berufsbildenden Maßnahme teil.

Für Schulentlassene Jugendliche mit Behinderung gibt es bei Bedarf verschiedene Möglichkeiten hinsichtlich der Teilhabe am Arbeitsleben:

- Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit und ggf. des Integrationsamtes mit dem Ziel, auf den ersten Arbeitsmarkt zu gelangen,
- Nachschulische Qualifizierung durch Maßnahmen der Rehabilitation durch die Bundesagentur für Arbeit,
- Eintreten in eine Werkstatt für behinderte Menschen (wenn wegen Art oder Schwere der Behinderung eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt im Umfang von mindestens drei Stunden täglich nicht oder noch nicht möglich ist).

Zur Förderung von zusätzlichen betrieblichen Ausbildungsangeboten für junge Menschen mit einer Schwerbehinderung hat das MASGF gemeinsam mit dem LASV das Programm „Inklusive Ausbildung

und Arbeit“ im Anschluss an die „Initiative Inklusion“ aufgelegt. Bisher konnten mehr als 70 zusätzliche Ausbildungsstellen geschaffen werden. Ein Großteil der Betriebe und Dienststellen hat auch die Übernahme in eine Anschlussbeschäftigung in Aussicht gestellt. Ziel ist es, mehr Betriebe für die Ausbildung von jungen Menschen mit Beeinträchtigungen zu gewinnen.

Die Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine inklusive Ausbildung umfasst auch das Spektrum für sogenannte theoriereduzierte Fachpraktiker-Ausbildungen (§66 Berufsbildungsgesetz (BBiG)/§ 42m Handwerksordnung (HWO)). Hier haben die zuständigen Stellen der Kammern in den letzten Jahren eine Reihe von neuen Ausbildungsberufen, vor allem im Bereich des Handwerks und der Industrie, anerkannt. Immer mehr Kammern in Brandenburg machen sich wie die Handwerkskammer Cottbus auf den Weg, um zusätzliche Inklusionskompetenz in Form von sonderpädagogisch geschultem Fachpersonal aufzubauen und die Angebotsvielfalt an Fachpraktiker-Ausbildungen zu erhöhen. Mit abgestimmten Angeboten gilt es, junge Menschen mit Behinderungen beim Übergang in Ausbildung und Beschäftigung sowie ihre Betriebe und Dienststellen zu unterstützen.

3.3.4. Inhaftierte junge Menschen

Straffällige und von Inhaftierung bedrohte Menschen sind überdurchschnittlich häufig schlecht gebildet, gering qualifiziert und verfügen nur über rudimentäre Erfahrungen auf dem Arbeitsmarkt. Diese Fakten, verbunden mit der gesellschaftlichen Stigmatisierung, führen zu sehr schlechten Chancen auf dem Arbeitsmarkt und damit häufig zu (Langzeit)Arbeitslosigkeit. Eine Wirksamkeitsstudie zeigt auf, dass im Vergleich zu jungen Inhaftierten ohne Berufsabschluss, welche nach der Haftentlassung arbeitslos sind und zu 90 % wieder rückfällig werden, junge Inhaftierte mit einem während der Haft erlangten Berufsabschluss, die einer ausbildungsgemäßen Beschäftigung nachgehen, nur noch in 32,8 % der Fälle nach der Haftentlassung zum Rückfall kommt.

Dafür bedarf es einer zielgruppenspezifischen Förderung und der Berücksichtigung organisatorischer Besonderheiten, die durch die Inhaftierung entstehen.

In den Justizvollzugsanstalten des Landes Brandenburg wird Schul- und Berufsschulunterricht der Sekundarstufen I und II auf Grundlage von § 36 Abs. 5 des Brandenburgischen Schulgesetzes über die örtlich zuständigen Schulämter erteilt. Inhaftierte werden außerdem im Rahmen des Zweiten Bildungsweges gem. § 32 Abs. 1 BbgSchulG beschult.

Beim Berufsschulunterricht handelt es sich um den schulischen Teil einer Berufsvorbereitung, die im praktischen Teil auf Grundlage von § 51 Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) III nach dem Fachkonzept der Bundesagentur für Arbeit durchgeführt wird, sowie um den schulischen Teil von überbetrieblichen Erstausbildungen gem. § 76 SGB III.

Der praktische Teil von Berufsvorbereitungen und Erstausbildungen wird derzeit von Maßnahmeträgern der beruflichen Bildung nach den inhaltlichen und personellen Vorgaben der Bundesagentur für Arbeit sowie der ESF Richtlinie des Ministeriums der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz zur Förderung von beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen im Justizvollzug des Landes Brandenburg (Qualifizierungsrichtlinie) durchgeführt, die ab dem 1. April 2016 für diesen Teil der Förderung von einer Richtlinie zur Förderung von beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen aus Landesmitteln ersetzt wird.

Inhaftierte beginnen eine Erstausbildung im Vollzug oder setzen eine vor der Haft begonnene Ausbildung fort. Wird ein Inhaftierter vor Ausbildungsende entlassen, wird er mit Unterstützung des Maßnahmeträgers und der regionalen Sozialpartner (Arbeitsagentur, regionale Vermittlungsstellen, Partnern des

Projektverbundes Haftvermeidung durch soziale Integration HSI) in eine Anschlussmaßnahme vermittelt. Gleiches gilt für die Berufsvorbereitung, sofern die Ausbildungsreife zum Zeitpunkt der Entlassung noch nicht besteht.

In allen berufsvorbereitenden Maßnahmen und in den überbetrieblichen Ausbildungsangeboten sind Stützlehrer und Sozialpädagogen als besondere Bildungsbegleiter beschäftigt. Diese bereiten die jungen Inhaftierten auf die Belange des Arbeitsmarktes (soziale und personale Alltagskompetenzen, Bewerbertraining u.a.) und in Zusammenarbeit mit den örtlich zuständigen Arbeitsagenturen sowie anderen Hilfesystemen des Übergangsmanagements auf Anschlussmaßnahmen oder Arbeitsaufnahmen nach der Haft vor. Junge Inhaftierte, deren erfolgreiche Teilnahme an beruflichen Vorbereitungen oder beruflichen Ausbildungen aufgrund von Persönlichkeits- und Verhaltensproblematiken gefährdet ist, können an besonderen pädagogischen Trainingsmaßnahmen teilnehmen. Lehrer und Ausbilder werden im Rahmen besonderer Fortbildungen dabei unterstützt, professionell mit solchen Störungen umzugehen.

Inhaftierte mit schulischem Grundbildungsbedarf werden ab Sommer 2015 auf Grundlage einer gemeinschaftlichen ESF Grundbildungsrichtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport und des Ministeriums für Justiz und für Europa und für Verbraucherschutz unterrichtet. Lernschwache und verhaltensauffällige junge Inhaftierte, die auf die Teilnahme an einer Berufsvorbereitung oder auf die Aufnahme einer einfachen Arbeit vorbereitet werden sollen, erwerben praktische Fertigkeiten in einem Gewerk in enger Verknüpfung mit schulischen und sozialen Alltagskompetenzen auf Grundlage der „Qualifizierungsrichtlinie“ der Justiz.

Zur Organisation und zur fachlichen Begleitung der unterschiedlichen schulischen und beruflichen Qualifizierungsangebote in den Haftanstalten beschäftigt die Justiz eigene Vollzugslehrer. Diese führen die jungen Gefangenen den individuell geeigneten Bildungsmaßnahmen zu.

3.3.5. Sozial benachteiligte Jugendliche

In der neuen ESF-Förderperiode 2014-2020 sollen durch das MBS zwei Förderprogramme „Projekte Schule/Jugendhilfe 2020“ und „Förderung berufspädagogischer Maßnahmen der Jugendhilfe“ aufgelegt werden.

Das Programm „Projekte Schule/Jugendhilfe 2020“ richtet sich an verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler und Schülerinnen und Schüler mit schulverweigerndem Verhalten in der Sekundarstufe I in den Jahrgangsstufen 7-9, die aufgrund einschneidender schulischer und sozialer Problemlagen in der Schule und an ihrer außerschulischen/familiären Lebenssituation zu scheitern drohen. Für diese Schülerinnen und Schüler sollen zusätzliche Unterstützungsangebote in der Schule in verbindlicher Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe vorgehalten werden, um zu verhindern, dass diese jungen Menschen die Schule abbrechen bzw. ohne Abschluss verlassen.

Durch das Programm werden gezielt an ausgewählten Oberschulen und Gesamtschulen in öffentlicher Trägerschaft, die überdurchschnittlich viele individuell und/oder sozial belastete junge Menschen beschulen, abgestimmte Fachkonzepte von Schule und Jugendhilfe zur unterrichtlichen Förderung und sozialpädagogischen Begleitung dieser jungen Menschen initiiert.

An 28 dieser ausgewählten 75 Schulen werden Lerngruppen „Schule/ Jugendhilfe“ in den Jahrgangsstufen 7 und 8 (Modell A) oder in der Jahrgangsstufe 9 (Modell B) eingerichtet.

In den Lerngruppen „Schule/Jugendhilfe“ im Modell A sollen auffällige und gefährdete Schülerinnen und Schüler bzw. Schülerinnen und Schüler in akuten Krisensituationen unterrichtet und sozialpädagogisch begleitet werden mit dem Ziel, dass im Anschluss dieser Maßnahme die Schullaufbahn im Klassenverband erfolgreich fortgesetzt werden kann.

Die Lerngruppen im Modell B richten sich an Schülerinnen und Schüler mit verfestigtem schulverweigerndem Verhalten, die durch die Regelangebote der Schule nicht mehr erreicht werden und die der Schule über einen längeren Zeitraum kontinuierlich bzw. bereits gänzlich fernbleiben. Diese Schülerinnen und Schüler werden bis zum Ende ihrer Vollzeitschulpflicht in der Lerngruppe „Schule/Jugendhilfe“ unterrichtet und sozialpädagogisch begleitet. Das Ziel ist hier, dass die Schülerinnen und Schüler im Projekt einen Schulabschluss/die Berufsbildungsreife erwerben und der Übergang in berufliche Ausbildung/weiterführende Bildungsmaßnahmen vorbereitet wird.

Ziel der Förderung im Programm „Förderung berufspädagogischer Maßnahmen der Jugendhilfe“ ist die Verbesserung der Ausbildungs- und Berufsfähigkeit junger Menschen im Alter 15 bis unter 27 Jahren, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen und zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf eine berufspädagogische und sozialpädagogische Unterstützung angewiesen sind und durch die Regelangebote nicht erreicht werden. Mit der Unterstützung soll den jungen Menschen der Zugang in berufliche Ausbildung ermöglicht und somit ihre Teilhabe an der Gesellschaft und soziale Integration gesichert werden. Die sozialpädagogische Begleitung der Lernprozesse in Form von Gruppenangeboten, die an realen Produktions- und Dienstleistungsprozessen ausgerichtet ist sowie Beziehungsangebote und persönliche Hilfe zur Selbsthilfe, die in alle Lebensbereiche der jungen Menschen hineinreichen kann, sind die tragenden Säulen der berufspädagogischen Maßnahmen der Jugendhilfe.

Die berufspädagogischen Maßnahmen der Jugendhilfe werden in Produktionsschulen und in Projekten für alleinerziehende junge Mütter und/oder Väter, die berufliche Vorbereitung mit der Vermittlung von Erziehungskompetenz verbinden, angeboten.

In Produktionsschulen bilden Lern- und Arbeitsort eine Einheit, so dass Lernprozesse über Produktionsprozesse stattfinden. Sie zeichnen sich durch ihre betriebsähnlichen Strukturen mit realen Aufträgen und Kundenkontakten und somit mit einer durch die Nähe zur Praxis begründeten Attraktivität für die betroffenen jungen Menschen aus. Beim Erwerb von Schlüsselkompetenzen sowie von schulischen und beruflichen Grundwissen werden die jungen Menschen von multiprofessionellen Teams, die aus sozialpädagogischen Fachkräften, Lehrern und Werkstattpädagogen bestehen, unterstützt. Produktionsschulen sind keine Schulen im Sinne des Brandenburgischen Schulgesetzes und können einen oder mehrere Standorte haben. Damit den Teilnehmenden ausreichende Auswahl- und Erprobungsmöglichkeiten angeboten werden können, halten sie verschiedene Werkstattbereiche vor.

In den berufspädagogischen Angeboten der Jugendhilfe für alleinerziehende junge Mütter/Väter steht zu Beginn die Aktivierung und Festigung von persönlichen Kompetenzen insbesondere in den Bereichen Alltagsorganisation und Erziehung der Kinder im Vordergrund. Die jungen alleinerziehenden Mütter/Väter werden durch Begleitung sozialpädagogischer Fachkräfte in die Lage versetzt, sich mit ihren persönlichen Problemlagen auseinander zu setzen bzw. diese zu bewältigen, um sich dann auf die Entwicklung einer beruflichen Perspektive konzentrieren zu können. Entsprechend der Neigungen und Interessen jungen Menschen, aber auch in Abhängigkeit der jeweiligen persönlichen Lebenssituation werden realistische Berufsperspektiven entwickelt. Durch den Einsatz von Lehrkräften wird in fächerübergreifendem und projektbezogenem Unterricht schulisches Grundwissen vermittelt und ggfs. intensiv

auf eine Nichtschülerprüfung zum Erwerb eines Schulabschlusses oder den Übergang in einen Kurs des Zweiten Bildungsweges zum Nachholen eines Schulabschlusses vorbereitet. In betriebspraktischen Phasen werden den jungen Müttern/Vätern Einblicke in die Arbeitswelt und der Einsatz ihrer erlernten Kompetenzen ermöglicht.

3.3.6. Flüchtlinge

Zu der Gruppe der Jugendlichen mit besonders schlechten Startchancen gehören auch Asylbewerber und Flüchtlinge. Daher besteht hier hinsichtlich der aktuellen Entwicklungen der Bedarf an Instrumenten, mit denen diese Zielgruppe bei Aufnahme einer Ausbildung oder eines Studiums unterstützt werden kann.

Zurzeit gibt es für Flüchtlinge in den Bildungsgängen der Oberstufenzentren schulische Angebote in der Berufsschule, der Berufsfachschule (Möglichkeit zum Erwerb beruflicher Grundbildung und gleichgestellten Abschlüssen der Sekundarstufe I/Erfüllung der Berufsschulpflicht) oder dem Beruflichen Gymnasium zum Erwerb der Hochschulreife. Dies wird durch das Angebot der Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges ergänzt.

Das MBS prüft gegenwärtig, ob ein schulisches Angebot für jugendliche Asylbewerber über 18 Jahre, ohne ausreichende Sprachkenntnisse und ohne Ausbildungsvertrag bzw. Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit ermöglicht werden kann. Geprüft wird außerdem eine Erweiterung der Berufsfachschule Grundbildung für über 18jährige Jugendliche mit Migrationshintergrund als Modellvorhaben an ausgewählten Standorten.

3.3.7. Programme der Bundesagentur für Arbeit und der Bundesministerien

Programme der Bundesagentur für Arbeit müssen in diesem Handlungsfeld Berücksichtigung finden. Einerseits darf es zu keiner Doppelförderung kommen, andererseits muss ein zukunftsfestes Landkonzept genug Spielraum lassen, um auf Änderungen und Weiterentwicklungen auf Bundesebene angemessen reagieren zu können.

Eine Auswahl der Programme der Bundesagentur für Arbeit:

Jugendliche, die voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden, die Berufsbildungsreife (Hauptschulabschluss) zu erlangen, sollen mit der **Berufseinstiegsbegleitung**¹² den Schulabschluss schaffen und erfolgreich in ein Ausbildungsverhältnis münden. Mit den **Aktivierungshilfen** sollen Jugendliche bzw. junge Erwachsene unter 25 Jahren mit Hemmnissen in den Bereichen der Sozialkompetenzen für eine berufliche Qualifizierung motiviert und schrittweise an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt herangeführt werden. Im Land Brandenburg kommt dieses Angebot an 89 Schulen zum Einsatz.

Ausbildungsbewerberinnen und Ausbildungsbewerber, die auch nach den bundesweiten Nachvermittlungaktionen keinen Ausbildungsplatz gefunden haben bzw. noch nicht über eine ausreichende Ausbildungsreife verfügen, kann im Rahmen einer betrieblichen **Einstiegsqualifizierung** die Aufnahme einer Ausbildung ermöglicht werden. 2014 haben 329 Jugendliche eine Einstiegsqualifizierung begonnen.

¹² Fachkonzept der BA zu Berufseinstiegsbegleitung:

http://www.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mta4/~edisp/l6019022dstbai444936.pdf?_ba.sid=L6019022DSTBAI444939

Auszubildende, die sozial benachteiligt oder aus den unterschiedlichsten Gründen lernbeeinträchtigt sind, können mit **Ausbildungsbegleitenden Hilfen** unterstützt werden.

Im Aufbau begriffen sind die unter Punkt 3.1.1 erwähnten Jugendberufsagenturen. Neu ist das Instrument der **Assistierten Ausbildung**¹³. Ziel der Maßnahmen ist es, Unternehmen und Auszubildende bei gegebenenfalls entstehenden Hürden während der Ausbildung zu unterstützen und damit einen erfolgreichen Abschluss der Berufsausbildung zu ermöglichen. Gefördert¹⁴ werden können lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen und deren Ausbildungsbetriebe. Im Rahmen der Maßnahme hat ein „Ausbildungsbegleiter“ die Aufgabe, die Teilnehmer bei allen erforderlichen Schritten zur Erreichung des Ziels zu unterstützen. Dabei hat der Ausbildungsbegleiter u.a. eng mit den Lehrkräften der Berufsschule zusammen zu arbeiten.

Das MASGF prüft zurzeit die Möglichkeiten zur Kofinanzierung der Assistierten Ausbildung nach § 130 Abs. 8 SGB III hinsichtlich der Förderung einer erweiterten Zielgruppe benachteiligter Jugendlicher aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF). Des Weiteren wird in dem Beratungsgremium Landesauschuss für berufliche Bildung (LAB) (vgl. Punkt 3.1.2) ein Unterausschuss für den Bereich der assistierten Ausbildung gebildet, der den Einsatz des Instrumentes im Land Brandenburg begleiten und unterstützen soll.

Bundesfinanzierte Projekte ergänzen das Angebot¹⁵ im Land. Bereits seit 2006 unterstützt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) mit „JOBSTARTER – Für die Zukunft ausbilden“ und aktuell „**JOBSTARTER plus**“¹⁶ Innovationen und Strukturentwicklung in der beruflichen Bildung. In den vergangenen Jahren wurden mehrere Vorhaben umgesetzt. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Ländern wurden vom BMBF die eingereichten Anträge den jeweiligen Ländern mit der Bitte um ein Votum zugeleitet. So konnte das Land Brandenburg, vertreten durch das für die berufliche Bildung zuständige MASGF, die für Brandenburg eingereichten Anträge begutachten und sein Votum abgeben. In der laufenden Förderphase werden zwei Vorhaben im Land Brandenburg realisiert. Das erste befasst sich mit der Zielgruppe der Studienabbrecherinnen und –abbrecher. Das zweite Vorhaben hat die Entwicklung einer regionalen Unterstützungsstruktur für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) zur unmittelbaren Integration von Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf in eine betriebliche Berufsausbildung in Ostbrandenburg zum Ziel.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) unterstützen mit dem **Programm „Jugend stärken im Quartier“** wiederum Angebote für junge Menschen zur Überwindung von sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen am Übergang von der Schule in den Beruf. Im Land Brandenburg werden seit Januar 2015 in den Landkreisen Havelland, Märkisch-Oderland, Oder-Spree, Ostprignitz-Ruppin und in allen kreisfreien Städten Projekte im Rahmen des Bundesprogramms „Jugend stärken im Quartier“ umgesetzt. Es läuft im Zeitraum 2015-2018 und ist Teil der Initiative JU-

¹³ Fachkonzept zu Assistierten Ausbildung:

http://www.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mjy1/~edisp/l6019022dstbai744126.pdf?_ba.sid=L6019022DSTBAI744135

¹⁴ Arbeitshilfe zu Assistierten Ausbildung:

http://www.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mjy1/~edisp/l6019022dstbai744131.pdf?_ba.sid=L6019022DSTBAI744138

¹⁵ Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Die Vielfalt der realisierten Projekte und der Zuwendungsempfänger in den einzelnen Regionen ist sehr groß. Eine Übersicht über alle laufenden Maßnahmen ist nicht vorhanden, daher werden hier exemplarisch zwei Programme genannt, aus denen wiederholt Projekte im Land Brandenburg finanziert wurden bzw. werden.

¹⁶ Internetseite des Förderprogramms JOBSTARTER <http://www.jobstarter.de/>

GEND STÄRKEN, zu der auch die Jugendmigrationsdienste und das Projekt „JUGEND STÄRKEN: 1000 Chancen“ gehören. Mit der Initiative setzt sich das BMFSFJ für eine bessere soziale, schulische und berufliche Integration junger Menschen mit schlechten Startchancen auf lokaler Ebene ein. Informationen über konkrete Schwerpunkte der einzelnen Projekte liegen der Landesregierung nicht vor. Die genannten Bundesprogramme finden, wie in der vorangegangenen Beschreibung deutlich wurde, keinen flächendeckenden Einsatz im Land Brandenburg, sondern beschränken sich auf bestimmte Regionen und bestimmte Zielgruppen. Es gilt daher bei Einrichtung eines regionalen Übergangsmanagement (Handlungsfeld 1) alle Maßnahmen und Vorhaben -auch bundesfinanzierte- zu berücksichtigen, um größtmögliche Transparenz für die jeweilige Region und somit für Jugendliche, Eltern, Schulen und Betriebe zu schaffen.

3.4. Handlungsfeld 4: Wege nach dem Schulabschluss

Weiterentwicklung der Bereiche der akademischen und beruflichen Bildung, um alle Potenziale auszuschöpfen. Stärkung der Attraktivität der dualen Ausbildung. Bedeutung der Durchlässigkeit zwischen akademischer und beruflicher Bildung nimmt zu. Soziales Engagement als Maßnahme der Berufs- und Studienorientierung.

Die Anforderungen der Arbeitswelt werden vielfältiger, Tätigkeitsprofile verändern sich und Arbeitsprozesse werden neu gestaltet. Der berufliche und der akademische Sektor als die beiden post-schulischen Bildungsbereiche treten zunehmend in Wechselwirkung miteinander. Diese Verschränkung muss einerseits verstärkt auch bei der Berufs- und Studienorientierung Berücksichtigung finden und andererseits müssen Ausbildungsbetriebe und Hochschulen auf diese Veränderungen reagieren. Das Ziel ist es, dass die Gesellschaft zukünftig die duale Ausbildung als gleichgestellte Anschlussperspektive neben dem Studium anerkennt, ohne die Unterschiede beider Wege zu verkennen.

3.4.1. Duale und vollzeitschulische Ausbildung

Die duale Ausbildung (auch betriebliche Ausbildung genannt) ist in Deutschland die häufigste Form der Berufsausbildung, die etwa die Hälfte aller Jugendlichen absolviert. Die meisten staatlich anerkannten Ausbildungsberufe – aktuell etwa bundesweit ca. 330 und landesweit ca. 240 – sind nach dem dualen System aufgebaut. „Dual“ beschreibt eine zweigeteilte Form der Ausbildung, die an zwei verschiedenen Lernorten stattfindet: In der Berufsschule wird das theoretische Fachwissen, im Betrieb die praktischen Kenntnisse und Fertigkeiten erlernt. Darüber hinaus gibt es noch anerkannte Ausbildungsberufe in vollzeitschulischer Ausbildung. Hierzu gehören vor allem Berufsabschlüsse nach Landesrecht (Assistentenberufe) und sozialpädagogische Berufe wie z.B. staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher. Eine Ausbildung ist auch in 13 verschiedenen Fachberufen des Gesundheitswesens im Land Brandenburg möglich. Die Ausbildung findet an staatlich anerkannten Ausbildungsstätten (Schulen) statt. Diese verteilen sich über mehr als 20 Standorte im Land.

Über 95 % der Unternehmen in Brandenburg sind kleine und mittlere Unternehmen, das heißt, sie haben weniger als 250 Beschäftigte. 74% der Betriebe haben sogar weniger als 10 Beschäftigte. Um gerade kleine und mittlere Unternehmen in die betriebliche Ausbildung einzubeziehen, ihr Potenzial zu nutzen und gleichzeitig auch ihnen die Ausbildung als Zugangsweg zu Fachkräften zu eröffnen, wurde Anfang der 90er Jahre das Modell der „Verbundausbildung“ entwickelt und schrittweise etabliert. Mit

„Verbundausbildung“ werden zwei wichtige Problembereiche der betrieblichen Ausbildung in Brandenburg in den Blick genommen. Zum einen müssen Ausbildungsinhalte stets an neueste technische und wirtschaftliche Entwicklungen angepasst werden. Daraus ergeben sich hohe Anforderungen an die Ausbildungsbetriebe und die ausbildenden Lehrkräfte. Zum anderen haben kleine und mittlere Betriebe Schwierigkeiten, alle Ausbildungsbestandteile in der erforderlichen Form zu realisieren. Das liegt insbesondere an der starken Spezialisierung der betrieblichen Leistungen, die in der Regel nur einen Teil der von der Ausbildungsordnung geforderten Breite abdecken. Die bundeseinheitlichen Ausbildungsordnungen, die als Rechtsverordnungen vom Bundeswirtschaftsminister bzw. Bundeswirtschaftsministerin erlassen werden, sind mittlerweile sehr komplex. Ein Betrieb alleine kann die Fülle der Anforderungen der Ausbildungsberufe häufig kaum noch bewältigen. Angesichts dessen, dass die Ausbildungsbereitschaft im Land Brandenburg auf einem relativ niedrigem Niveau ist –im Jahr 2013 haben nur 38% der auszubildungsberechtigten Unternehmen ausgebildet– müssen die ausbildungswilligen Betriebe unterstützt werden, damit sie auf diesem Wege zur Fachkräftesicherung beitragen können.

Das Land Brandenburg unterstützt die duale Ausbildung im Verbundsystem daher auch in der neuen Förderperiode mit dem ESF **„Programm zur qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem“** (PAV). Die Förderelemente allgemeine Verbundausbildung, Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk und Ausbildungsförderung in der Landwirtschaft sollen die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe stärken und damit zur Stabilisierung der betrieblichen Ausbildungsbasis beitragen. Auch die Qualität der Ausbildung spielt beispielsweise hinsichtlich der Förderung von Zusatzqualifikationen/ Schlüsselkompetenzen sowie Prüfungsvorbereitungen und der Förderung von Ausbildungsnetzwerken in der Landwirtschaft eine Rolle. Das zusätzliche Förderelement „Gutes Lernen im Betrieb“ unterstützt Auszubildende im 1. Ausbildungsjahr sowie das Ausbildungspersonal in den Betrieben, um vorzeitigen Ausbildungsabbrüchen vorzubeugen. Für beide Gruppen werden Erfahrungsaustausche gefördert, die den Lernort Betrieb unter Berücksichtigung der jeweiligen individuellen Voraussetzungen der Auszubildenden in den Blick nehmen.

Angesichts veränderter Anforderungen an das Ausbildungspersonal in den Betrieben (u.a. steigende betriebliche Arbeitsanforderungen, immer heterogenere Zielgruppen von Auszubildenden mit wachsenden Ansprüchen) wächst der Bedarf an fachlichem Austausch und einer Stärkung der professionellen Rollenentwicklung. Ziele des Erfahrungsaustausches des Ausbildungspersonals (Ausbilder/Ausbilderinnen und ausbildende Fachkräfte) sind eine stärkere zwischenbetriebliche Vernetzung zwischen dem ausbildenden Personal sowie ein besseres Reflexionsvermögen über die eigene ausbildende Tätigkeit. Das Format der Erfahrungsaustausche moderiert den Austausch von spezifischen „Ausbildungs“-Erfahrungen anhand konkreter Aspekte, wie zum Beispiel dem Umgang mit spiel- oder drogensüchtigen Jugendlichen, mit sprachlich und kulturell heterogenen Auszubildendengruppen oder dem Umgang mit Jugendlichen, die Schulprobleme haben (bei guten Leistungen im Betrieb).

Für Auszubildende des ersten Ausbildungsjahres sollen betriebsübergreifende Workshops angeboten werden, um den Übergang in eine neue Arbeits- und Lebensphase – betriebliche Ausbildung – zu erleichtern und damit einer vorzeitigen Vertragslösung (Ausbildungsabbruch) vorzubeugen. Neben dem Bekanntmachen mit wesentlichen Regelungen rund um die Ausbildung sollen die Themen Kommunikation, respektvoller Umgang miteinander und Zusammenarbeit im Betrieb im Vordergrund stehen. Der gegenseitige Austausch, das Erkennen ähnlicher Probleme und die gemeinsame Erarbeitung von Lösungen sind das Grundanliegen der Workshops zu Beginn der Ausbildungszeit. Viele der jungen Aus-

zubildenden sind in den Betrieben in der Gruppe der Beschäftigten allein; es fehlt ihnen an Orientierungs- und Austauschmöglichkeiten über betriebliche Ausbildungsbelange. Einen weiteren Schwerpunkt der Workshops sollen Informationen bilden, wohin sich Auszubildende wenden können, wenn sie finanzielle Unterstützung brauchen, ein Praktikum im Ausland absolvieren wollen oder Hilfe in anderen Bereichen benötigen. In diesem Zusammenhang könnten auch lokale Unterstützungsstrukturen zum Übergang Schule-Beruf bekannt gemacht werden.

Beide Workshopformate werden durch die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern als Zuwendungsempfänger organisiert, begleitet und koordiniert. Sie sind zudem Ansprechpartner für die Vermittlung weitergehender Unterstützungsleistungen zur Prävention von Ausbildungsabbrüchen.

Als Weiterentwicklung der bisherigen Aktivitäten im Bereich Ausbildung bereiten die Partner des Brandenburgischen Ausbildungskonsenses unter der Federführung des MASGF eine **Brandenburgische Ausbildungsinitiative** vor, die ergänzend die Gesundheitsfachberufe und die Pflegeberufe berücksichtigt. Ziel ist, die Stärkung der Berufsausbildung im Land Brandenburg durch eine gemeinsame und konzentrierte Öffentlichkeitsarbeit, die die Attraktivität und die Entwicklungsperspektiven einer Berufsausbildung im Land Brandenburg durch unterschiedliche Formate vermittelt und Unterstützungsmöglichkeiten für Schüler und Schülerinnen, Lehrkräfte, Eltern und Betriebe sichtbar macht. In diesem Zusammenhang können auch Angebote eines regionalen Übergangsmangements beworben werden.

Die Sicherung des beruflichen Nachwuchses und der fachlichen Qualität in den Grünen Berufen ist für die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft sowie die Erhaltung der Funktionsfähigkeit der ländlichen Räume entscheidend. Das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL) fördert und unterstützt die Agrarbildung in allen Bereichen.

Die relativ stabilen Ausbildungszahlen im Agrarbereich, gehen auch auf Initiativen des Berufsstandes zurück, die zum Teil mit Fördermitteln unterstützt wurden. Z.B. auf das Projekt LANDaktiv, welches in enger Kooperation mit dem Berufsstand, vor allem in der frühen Berufsorientierung (Grundschule) wirksam wurde sowie die Präsentation der Branche auf Ausbildungsmessen. Zur Verbesserung der Attraktivität und des Erfolges betrieblicher Ausbildung im Agrarbereich haben auch die im Rahmen der Richtlinie „Programm zur qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem“ (PAV) geförderten Ausbildungsnetzwerke in der Landwirtschaft beigetragen. Das MLUL erfasst Ausbildungs- und Praktikumsplätze im Agrarbereich und veröffentlicht diese auf eigener Homepage. In der neuen Förderperiode wird aus ESF-Mitteln das Kompetenzzentrum Landwirtschaft gefördert, das unter Nutzung der Richtlinie INISEK I in der Sekundarstufe I tätig werden soll.

In allen Bundesländern, auch im Land Brandenburg, wirkt seit 2008 die Initiative VerA, die vom Senior Experten Service (SES) – einer der größten deutschen Ehrenamtsorganisationen für Fach- und Führungskräfte im Ruhestand – zusammen mit den Spitzenverbänden der deutschen Industrie, des Handwerks und der freien Berufe aufgelegt wurde. VerA wird im Rahmen der Initiative Bildungsketten vom BMBF gefördert und ist ein Angebot an alle, die in der Ausbildung auf Schwierigkeiten stoßen und darüber nachdenken, ihre Lehre aufzugeben. Auf Wunsch stellt der SES diesen Jugendlichen berufs- und lebenserfahrene Senior Expertinnen und Experten zur Seite. Diese besonderen „Ausbildungsbegleiter“ sind ehrenamtlich tätig, kennen die Sorgen junger Menschen und helfen individuell: Sie beantworten fachliche Fragen, begleiten Übungen für die Berufspraxis, unterstützen die Vorbereitung auf Prüfungen,

kümmern sich um den Ausgleich sprachlicher Defizite, fördern die soziale Kompetenz und Lernmotivation und stärken das Vertrauensverhältnis zwischen Auszubildendem und Ausbilder. Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen sind bei den Kammern im Land Brandenburg zu finden.

3.4.2. Doppelqualifizierende Ausbildung

Eine Aufwertung der dualen Ausbildung kann über den doppelqualifizierenden Bildungsgang¹⁷ zum Erwerb der Fachhochschulreife in Verbindung mit einer dualen Berufsausbildung erfolgen.

In einem doppelqualifizierenden Bildungsgang können Jugendliche, die die Fachoberschulreife besitzen, in einigen Berufen einen Ausbildungsvertrag mit Zusatzvereinbarung abschließen, der es ihnen ermöglicht, gleichzeitig mit der Berufsausbildung von mindestens drei Jahren nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder Handwerksordnung (HwO) die Fachhochschulreife in einem integrierten Bildungsgang zu erwerben. Diese Möglichkeit nehmen zurzeit nur wenige Schülerinnen und Schüler in Anspruch (im Schuljahr 2014/2015: mit insgesamt 232 Schülerinnen und Schüler über alle Jahrgänge in neun Berufen (insbesondere Industriemechaniker/in, Landwirt/in und Mechatroniker/in).

Aufgrund der Aussagen im Koalitionsvertrag 6. Legislatur des Brandenburger Landtags 2014-2019, dass an den Oberstufenzentren die doppelqualifizierende Ausbildung weiterentwickelt wird, wird zunächst im Schuljahr 2015/2016 eine Analyse der Umsetzung des doppelqualifizierenden Bildungsgangs zum Erwerb der Fachhochschulreife erfolgen, um den Bedarf für eine Weiterentwicklung zu konkretisieren.

3.4.3. Hochschulausbildung

Die Brandenburger Hochschullandschaft ist sehr gut aufgestellt. Die acht Brandenburger Hochschulen bieten derzeit 334 Studiengänge an. Hinzu treten die Studienangebote von 3 staatlich anerkannten privaten Hochschulen im Land. Um einerseits den Jugendlichen die Orientierung und den Übergang in eine Hochschulausbildung zu erleichtern, aber auch andererseits die Gestaltung von beruflicher und akademischer Bildung weiterzuentwickeln, haben sich das MWFK und Brandenburger Hochschulen in den Hochschulverträgen darauf verständigt, dass alle Brandenburger Hochschulen die Bündelung verschiedener Aufgabenfelder in einem College prüfen werden. Dazu zählen (1) der Bereich der Studiengewinnung, um so weiterhin eine flächendeckende Betreuung und Beratung aller weiterführenden Schulen im Land Brandenburg zu gewährleisten, (2) die Förderung der Durchlässigkeit des Bildungssystems sowohl im Bereich des Übergangs von der beruflichen in die akademische Bildung als auch innerhalb des akademischen Systems zwischen den verschiedenen Hochschultypen, (3) die Realisierung einer strukturierten Studieneingangsphase und die Erarbeitung eines Konzeptes zum Ausgleich der unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen der Studienanfängerinnen und -anfänger sowie (4) die Gewinnung und Integration ausländischer Studierender im Rahmen des Diversity-Managements. Die Hochschulen befinden sich derzeit in unterschiedlichen Stadien der Umsetzung. Auch die Weiterentwicklung und der Ausbau hybrider Ausbildungsformate, finden in den aktuellen Aktivitäten des MWFK ihren Niederschlag: Zur Erschließung neuer Zielgruppen, wird aktuell ein weitgehendes Konzept für duale Studienangebote im Land Brandenburg entwickelt. Dabei soll es nicht nur um die Struktur einer Erstausbildung gehen, sondern gerade auch um eine mögliche Neuorientierung in späteren Phasen einer Bildungsbiographie sowie um die Schaffung flexibler Bildungswege im Sinne eines LLL Pro-

¹⁷ vgl. § 15 BbgSchulG i.V.m. § 1 Verordnung über die Bildungsgänge der Fachoberschule und den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen (Fachoberschul- und Fachhochschulreifeverordnung - FOSFHRV) vom 8. August 2008 (GVBl.II/08, [Nr. 22], S.346

zesses (Lebenslanges Lernen). Reine Monomodelle sind nicht mehr zeitgemäß, Aus- und Weiterbildungsformate von Präsenz- und Fernstudien sind erforderlich, wenn sich Universitäten als gesellschaftliche Bildungsdienstleister den Forderungen und Herausforderungen einer sich stetig entwickelnden Arbeitswelt stellen wollen. Die Einrichtung dualer Studienformate ist dabei nur eine mögliche Reaktion auf diese Entwicklungen.

Gemeinsam mit den betroffenen Ministerien, Hochschulen, Kammern, Verbänden, Arbeitsagenturen und Unternehmen wird geprüft, welche Modelle eines dualen Studiums (organisatorisch und finanziell) realisierbar und wünschenswert sind, wo besonderer Bedarf auf Seiten der Unternehmen liegt und wie der Ausbau entsprechender Angebote (ausbildungs- oder praxisintegrierend) aussehen kann. Eine Schlüsselrolle kommt dabei der Information und Beratung aller Beteiligten zu – möglicherweise durch eine zentrale Vermarktungs- und Servicestelle.

Erste duale Angebote in Eberswalde, Senftenberg und Wildau haben bereits erfolgreich Studierende immatrikuliert, weitere Angebote befinden sich in verschiedenen Phasen der Planung.

3.4.4. Jugendfreiwilligendienste

Die Jugendfreiwilligendienste (JFD) bieten jungen Menschen im Alter von 16 bis 26 Jahren vor Beginn einer Ausbildung oder eines Studiums einen intensiven Einblick in verschiedene Arbeitsbereiche. Im Rahmen der JFD sind -wie im Jugendfreiwilligendienstgesetz selbst verbindlich geregelt - berufspraktische Tätigkeiten zu identifizieren, die auf konkrete Berufsfelder bzw. Studiengänge hinführen. So bieten beispielsweise das Freiwillige Soziales Jahr (FSJ) Kultur und das FSJ Denkmalpflege die Gelegenheit, sich mit ganz unterschiedlichen Fragen in den Bereichen Kultur und Denkmalpflege theoretisch und praktisch auseinander zu setzen. Auf diese Weise werden die Ausbildungs- bzw. die Studierfähigkeit junger Menschen und die darauf bezogene Berufsvorbereitung praxisorientiert verbessert. Zudem werden die Schlüsselkompetenzen und Persönlichkeitsbildung der Jugendlichen gefördert bzw. entwickelt.

Die vom ESF geförderten Jugendfreiwilligendienste (JFD) in Brandenburg, wie das

- Freiwillige Ökologisches Jahr (FÖJ) – (MLUL)
- Freiwillige Soziales Jahr (FSJ) in der Kinder- und Jugendhilfe und im Sport (MBJS)
- Freiwillige Soziales Jahr FSJ in der Denkmalpflege und in der Kultur (MWFK)

sind auch für Jugendliche mit schlechten Startchancen geöffnet, beispielsweise ist ein Schulabschluss zur Teilnahme an einem JFD nicht erforderlich. Die JFD sollen nach dem Jugendfreiwilligendienstgesetz konkret der Berufsorientierung mit festgelegten Lernzielen dienen.

Die Bewerberlage von Jugendlichen mit schlechten Startchancen ist bei den JFD noch eher gering. Im Regelfall liegen schwerpunktmäßig Bewerbungen von Personen vor, die einen mittleren oder höherwertigen Schulabschluss haben. In den letzten Jahren ist hier allerdings im FSJ ein gewisser Wandel sichtbar. Auch Jugendliche mit niedrigerem Schulabschluss nehmen ein FSJ auf, insbesondere in den pflegerischen Arbeitsfeldern (z.B. Kranken- und Senioreneinrichtungen) und in der Kinder- und Jugendhilfe.

3.4.5. Öffentlicher Dienst – Die Landesverwaltung als Arbeitgeber

Auch die Landesverwaltung als Arbeitgeber leistet einen Beitrag zur Berufs- und Studienorientierung. Schülerinnen und Schüler werden über die Bandbreite der Berufe in der Landesverwaltung informiert, um so optimale Bedingungen für einen nahtlosen Übergang von der Schule in den Beruf zu schaffen.

Eine Ausbildung erfolgt beispielsweise in folgenden Bereichen:

1. Polizei (gehobener und mittlerer Polizeivollzugsdienst)

2. Vermessungswesen (Geomatiker, Vermessungstechniker)
3. Zentraler IT-Dienstleister (Fachinformatiker für Anwendungsentwicklung und Fachinformatiker für Systemintegration)

Um junge Menschen für eine Berufslaufbahn bei der Polizei zu gewinnen werden neben verstärkter Öffentlichkeitsarbeit in Zeitungen, Fachpublikationen und Fernsehen, Projekttag an der Fachhochschule der Polizei, an Schulen und weiterführenden Bildungseinrichtungen durchgeführt. Zudem erfolgt eine Teilnahme an Berufsmessen sowie an Veranstaltungen in Schulen, Polizeidienststellen, Universitäten, Institutionen und Städten/Gemeinden. Auch die regelmäßige Beteiligung am Zukunftstag für Mädchen und Jungen gehört dazu.

Die Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) hat eine Nachwuchsinitiative ins Leben gerufen. Das Ziel der Nachwuchsinitiative ist die positive und marktgerechte Vermittlung von Informationen über die berufliche Vielfalt, die Möglichkeiten und die Voraussetzungen zu den verschiedenen Ausbildungsbereichen im Vermessungs- und Geoinformationswesen. Die LGB legt seit dem Jahr 2014 noch mehr Gewicht auf eine zielgerichtete Durchführung öffentlichkeitswirksamer Aktionen. Hierzu gehört z.B. die Unterstützung von Schulprojekten (z.B. Geographieunterricht) oder Besuche an Schulen im Rahmen von Projekttagen.

Zum Wintersemester 2016/2017 soll ein **neuer interner Verwaltungsstudiengang** an der TH Wildau eingerichtet werden (Kabinettsbeschluss vom 24.02.2015). Der Studiengang ist auf die langfristige Personalgenerierung im Bereich des gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes von Land und Kommunen ausgerichtet. Die Studierenden des Landes sollen im Ergebnis eines zentralen Auswahlverfahrens zu Beamten auf Widerruf ernannt werden. Aktuell werden die Detailplanungen zu dem Studiengang (u.a. Maßnahmen zur Bewerbergewinnung) vorgenommen.

4. Fazit

Die identifizierten Handlungsfelder verdeutlichen, dass eine Reihe vielfältiger und erfolgreicher Angebote im Land Brandenburg existieren. Die meisten richten sich bisher notwendigerweise an spezifische Zielgruppen. Sie werden auch zukünftig an die jeweiligen Anforderungen angepasst und durch ergänzende Strukturen verstärkt.

Erste Weichen wurden gestellt. Die Weiterentwicklung des Übergangs Schule-Beruf wird wesentlich von der zukünftigen dynamischen Entwicklung des Arbeits- und Ausbildungsmarktes beeinflusst. Dieses ganzheitlich ausgerichtete Konzept zum Übergang Schule-Beruf steht am Beginn eines Prozesses, in dem die Landesregierung laufende und bewährte Maßnahmen fortsetzen, weiterentwickeln und ergänzen wird.

Die Bemühungen der Landesregierung richten sich beim Übergang Schule-Beruf auf alle Jugendlichen mit ihren sichtbaren Potenzialen und den noch unentdeckten. An den Schnittstellen im Übergang ist eine individuelle und sachgerechte Differenzierung der Maßnahmen für eine optimale Begleitung der Jugendlichen erforderlich.

Eine niedrigschwellige und in allen Regionen des Landes vergleichbare und transparente Unterstützungsstruktur für alle Jugendlichen beim Übergang Schule-Beruf wird die Wirksamkeit der Angebote verstärken. Insbesondere mit Blick auf die regional sehr unterschiedlich verlaufende demografische Entwicklung im Land Brandenburg wird die Unterstützungsstruktur an Bedeutung zunehmen. Der erfolg-

reiche Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung ist unabhängig von der sozialen Herkunft und vom Wohnort zu gewährleisten. Dieser Herausforderung für die Zukunft stellt sich die Landesregierung.

In diesem Sinne ist für eine zielführende Implementierung die regelmäßige Überprüfung der Maßnahmen in den einzelnen Handlungsfeldern und der Rahmenbedingungen unabdingbar.

Gradmesser hierfür sind die in der Einleitung genannten Indikatoren, wie die Quote der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss, die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge, die Ausbildungsvertragslösungsquote, die Quote im Übergangssystem, die Zahl der unbesetzt gebliebenen Ausbildungsplätze bzw. der unversorgten Jugendlichen sowie der Arbeitslosenquote der unter 25 Jährigen. Dazu wird die Integrierte Ausbildungsberichterstattung des Bundesinstituts für Berufliche Bildung (BIBB) genutzt, die jährlich eine Statistik über Anfänger im Ausbildungsgeschehen nach Sektoren/Konten¹⁸ und Ländern veröffentlicht. Dies erlaubt auch einen Abgleich der Entwicklung im Land Brandenburg mit den bundesdeutschen Trends bzw. der Entwicklung in den Nachbarbundesländern, wodurch auch zusätzliche Impulse für die Optimierung des Übergangs Schule-Beruf generiert werden können.

Mit dem Operationellen Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014-2020¹⁹ wurde die Förderstrategie (und der Finanzierungsrahmen) auch für den Bereich Übergang Schule-Beruf festgeschrieben. Bei der Ausgestaltung der einzelnen Förderprogramme wird grundsätzlich darauf geachtet, dass diese widerspruchsfrei ineinander greifen und so den gesamten Prozess des Übergangs im Sinne dieses Konzeptes abdecken. Die beschriebenen Maßnahmen stehen – sofern Landesmittel bzw. ESF-Mittel des Landes erforderlich sind – unter Finanzierungsvorbehalt. In Abstimmung mit dem Bund werden im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung weitere Maßnahmen definiert, die durch den Bund ergänzend finanziert werden. In den Regionen wird mithilfe des regionalen Übergangsmanagements die Verzahnung mit Programmen und Angeboten anderer Akteure (Bund, Kommunen) sichergestellt werden.

Die Landesregierung wird dieses Konzept in seiner Wirkung regelmäßig überprüfen und voraussichtlich im März 2018 einen Bericht über Sachstand und Weiterentwicklungsmöglichkeiten vorlegen.

Die Landesregierung wird nicht nachlassen, ihre Handlungsspielräume entschieden zu nutzen, um gute Rahmenbedingungen für den Übergang Schule-Beruf zu schaffen und allen jungen Menschen im Land Brandenburg eine erfolgreiche berufliche Zukunft zu ermöglichen.

¹⁸ Sektoren/Konten: I. Berufsausbildung, II. Integration in Ausbildung (Übergangssystem), III. Erwerb HZB (Sek II), IV. Studium.

¹⁹ http://www.esf.brandenburg.de/cms/detail.php/land_bb_boa_01.c.319255.de

Anlage

I. Zu Handlungsfeld 1 (Punkt 3.1)

Akteur	Zuständigkeiten und Aufgaben
Berufs- und Studienorientierungskordinator/in an Schule	<p>In Verantwortung der Schulleitung koordinieren die Berufs- und Studienorientierungskordinator/innen die schulische Berufs- und Studienorientierung und sind personelle Schnittstelle zwischen der Schule und den außerschulischen Akteuren. Ein/e Berufs- und Studienorientierungskordinator/in nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Steuerung und Initiierung der Erarbeitung, Evaluierung und Weiterentwicklung des schulischen Konzepts zur Berufs- und Studienorientierung▪ Koordinierung und Festlegung der Kommunikations- und Arbeitsprozesse mit allen Beteiligten (besonders Schulleitung, Lehrkräfte, Eltern, Arbeitsagentur, Schulträger und Unternehmen sowie weitere Kooperationspartner) sowie Ableitung und Zuweisung der sich daraus ergebenden Einzelarbeitsaufgaben▪ Feststellung, Konsolidierung und Weiterentwicklung bereits vorhandener personeller und materieller Ressourcen▪ Begleitung und Initiierung der Erstellung von schuljahres- und klassenstufenbezogenen Arbeitsplänen, die alle Prozesse der Berufs- und Studienorientierung an der betreffenden Schule abbilden und konkrete Verantwortlichkeiten und Termine festlegen▪ Koordinierung, Begleitung und Initiierung der Evaluation der Umsetzung dieser Arbeitspläne und Berichterstattung innerhalb der Schule
Fachberaterinnen und Fachberater der Oberstufenzentren	<p>Die folgenden Tätigkeitsschwerpunkte werden durch die Fachberatung abgedeckt (je Regionalstelle):</p> <p><u>Fachberatung Berufsvorbereitung</u></p> <ul style="list-style-type: none">- Leitung des regionalen Arbeitskreises „Berufsvorbereitung und Erwerb beruflicher Grundbildung“

Akteur	Zuständigkeiten und Aufgaben
	<ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung der Eingangs- und Abschlusstests für den Ergänzungsunterricht - Fachliche Beratung zur Arbeit mit arbeits- und lebensweltbezogenen Unterrichtsmaterialien. - Zusammenarbeit mit Fachdiensten zur Eingliederung in berufliche Bildungsmaßnahmen für junge Menschen mit Migrationshintergrund - Austausch mit regional und überregional zuständigen Fachberatern Koordinierung Bildungsketten und Berufliche Bildung in der JVA <p style="text-align: center;"><u>Fachberatung Koordinierung Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Leitung des regionalen Arbeitskreises „Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ - Begleitung und Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen beruflichen und allgemeinbildenden Schulen im Übergang zur Berufsausbildung - Begleitung und Unterstützung regionaler Maßnahmen und Initiativen auf dem Weg zum Ausbildungsabschluss - Austausch mit regional und überregional zuständigen Fachberatern Berufsvorbereitung und Berufliche Bildung in der JVA <p>Darüber hinaus gibt es eine Fachberatung zur Koordinierung und Beratung der berufsschulischen Prozesse in den Justizvollzugsanstalten, mit der Aufgabe die spezielle Zielgruppe jugendliche Straftäter/-innen in den Fokus zu nehmen.</p>
Regionale Schulaufsicht	Im Land Brandenburg ist das Landesamt für Schule und Lehrerbildung (Landesschulamt) für die Aufsicht über die

Akteur	Zuständigkeiten und Aufgaben
	<p>Schulen sowie die Wahrnehmung der Aufgaben gemäß dem Brandenburgischen Lehrerbildungsgesetz zuständig. Das Landesschulamt hat seinen Hauptsitz in Potsdam und vier Regionalstellen mit eigenen Zuständigkeitsbereichen.</p> <p>Die jeweils zuständigen Regionalstellen des Landesschulamtes unterstützen gemäß § 129 Absatz 4 BbgSchulG die Schulen bei der Realisierung der Berufs- und Studienorientierung durch</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratung bei der Weiterentwicklung von schulischen Konzepten zur Berufs- und Studienorientierung als fester Bestandteil des Schulprogramms ▪ Organisation von Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch und Hilfestellung bei der Vernetzung in den unterschiedlichen Regionen ▪ Auswertung der Ergebnisse der Schulvisitation zur Berufs- und Studienorientierung mit den Schulen ▪ Förderung und Unterstützung bei Evaluation und Fortbildung ▪ Unterstützung bei der Koordinierung der Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit und anderen Partnern
Schulvisitation	<p>Mit dem Profilvermerkmal „Die Schule unterstützt und fördert die individuelle Berufs- und Studienorientierung der Schülerinnen und Schüler“ bewertet die Schulvisitation die Arbeit der Schulen im Bereich der Berufs- und Studienorientierung.</p>
Landesinstitut für Schule und Medienbildung	<p>Das Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) als gemeinsame Einrichtung der Länder Berlin und Brandenburg unterstützt die Schulen in Sachen Unterrichts-, Schul- und Personalentwicklung sowie Medienbildung. In allen Aufgabenschwerpunkten erarbeitet das LISUM Handreichungen und Materialien, die die Schulen und Lehrkräfte in ihrer praktischen Arbeit unterstützen sollen.</p> <p>Für den Bereich der Berufs- und Studienorientierung stellt das LISUM den Lehrkräften unter anderem Informationen zur geschlechtsspezifischen Berufsorientierung, der Kooperation mit Eltern sowie zu Schülerfirmen zur Verfügung. Zusätzlich hat es neben der Handreichung zur Berufs- und Studienorientierung auch Handreichungen für die Arbeit im Seminarkurs Studien- und Berufsorientierung</p>

Akteur	Zuständigkeiten und Aufgaben
	und für eine zielgerichtete Durchführung des Schülerbetriebspraktikums entwickelt.
Agenturen für Arbeit	<p>Die Agenturen für Arbeit erbringen als Dienststellen der Bundesagentur für Arbeit (BA) auf Basis der im Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) gesetzlich festgelegten Regelungen sowie auf Grundlage der Vereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung im Land Brandenburg insbesondere die folgenden Dienstleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Berufs-/studienorientierende Veranstaltungen und Informationsangebote für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Erziehungsberechtigte und andere Personengruppen ▪ Berufsberatung in Form von individueller Auskunft und Rat zur Berufswahl, zur beruflichen Entwicklung und zum Berufswechsel, zur Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Berufe, zu den Möglichkeiten der beruflichen Bildung, zur Ausbildungs- und Arbeitsstellensuche, zu Leistungen der Arbeitsförderung, zu Fragen der Ausbildungsförderung und der schulischen Bildung, soweit sie für die Berufswahl und die berufliche Bildung von Bedeutung sind ▪ Vermittlung in Ausbildungs- und Arbeitsstellen ▪ Förderung insbesondere der beruflichen Eingliederung von Menschen mit Behinderung <p>Jede allgemein bildende Schule wird von einer Beratungsfachkraft der Berufsberatung betreut. Sie stimmt mit den Schulen ihr Dienstleistungsangebot ab und unterstützt die Schule entsprechend ihrem Bedarf und der örtlichen Gegebenheiten bei der Entwicklung ihres Konzeptes zur Berufs- und Studienorientierung. Die Beratungsfachkräfte der Berufsberatung stellen den Schulen ihre Dienstleistung als Koordinatorinnen und Koordinatoren der Berufs- und Studienorientierung zur Verfügung.</p>
Netzwerk Zukunft. Schule und Wirtschaft für Brandenburg	Das Netzwerk Zukunft. Schule und Wirtschaft für Brandenburg e.V. (Netzwerk Zukunft) wirkt als Service- und Koordinierungsstelle für die Gestaltung einer landesweit gleichartigen systematischen und praxisorientierten Ausrichtung der Berufs- und Studienorientierung. Darüber hinaus ist es als Plattform zur Förderung von Kooperationen

Akteur	Zuständigkeiten und Aufgaben
	<p>zwischen Schule, Wirtschaft und Hochschulen tätig.</p> <p>In diesem Rahmen berät und unterstützt es Schulen unter anderem bei der Erarbeitung und Umsetzung ihrer schulischen Konzepte zur Berufs- und Studienorientierung und bietet Fortbildungen für Lehrkräfte und andere Akteure im Prozess der Berufs- und Studienorientierung. Das Netzwerk Zukunft unterstützt und begleitet zudem Schulen, Wirtschaft und Hochschulen beim Aufbau von Kooperationen. Zur Förderung solcher Kooperationen ist das Netzwerk Zukunft als operativer Partner der Landesarbeitsgemeinschaft <i>SCHULEWIRTSCHAFT</i> Berlin und Brandenburg vor allem als Bindeglied in den regionalen Arbeitskreisen Schule-Wirtschaft tätig.</p>
<p>Regionale Arbeitskreise Schule-Wirtschaft</p>	<p>Die regionalen Arbeitskreise <i>SCHULEWIRTSCHAFT</i> sind als Netzwerke wichtige Koordinations- und Transfereinrichtungen in den Regionen. Die Arbeitskreise unterstützen die Entwicklung von Kooperationen zwischen Schulen und Unternehmen, dienen dem Erfahrungsaustausch, der Kontaktvermittlung, der Entwicklung regionaler Handlungsstrategien sowie der Realisierung von Projekten im Bereich der Berufs- und Studienorientierung und der Fachkräftesicherung. Mit Stand Mai 2015 gibt es 16 solcher Arbeitskreise im Land Brandenburg:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1 Treffpunkt Schule-Wirtschaft Schwedt 2 Arbeitskreis Berufsfrühorientierung Uckermark 3 Arbeitskreis „Berufliche Bildung junger Menschen im Barnim“ 4 Prignitzer Netzwerk <i>SCHULEWirtschaft</i> 5 Arbeitskreis <i>SCHULEWIRTSCHAFT</i> Neuruppin 6 Arbeitskreis Schule-Wirtschaft in Märkisch-Oderland 7 Verein „Kita Schule-Wirtschaft im Landkreis Oder-Spree“ e.V. 8 Arbeitskreis Schule-Wirtschaft Lausitz 9 Verein zur Förderung der Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft e.V. 10 Arbeitskreis Schule-Wirtschaft Teltow-Fläming 11 Arbeitskreis Schule-Wirtschaft für Bad Belzig 12 Arbeitskreis Schule-Wirtschaft Beelitz

Akteur	Zuständigkeiten und Aufgaben
	<p>13 Arbeitskreis Schule-Wirtschaft Teltow</p> <p>14 Arbeitskreis Schule-Wirtschaft Potsdam</p> <p>15 Arbeitskreis Schule-Wirtschaft Brandenburg an der Havel</p> <p>16 Arbeitskreis Schule-Wirtschaft Havelland</p>
<p>Servicestelle Schülerfirmen bei kobra.net</p>	<p>Unter dem Dach des Projektverbundes kobra.net bündelt die Servicestelle-Schülerfirmen die brandenburgischen Schülerfirmenangebote und -belange. Hauptanliegen der Servicestelle ist es, die Schülerfirmenlandschaft in Brandenburg zu begleiten, bestehende Projekte zu beraten, zu qualifizieren und miteinander zu vernetzen. Des Weiteren ist es auch für die Initiierung neuer Schülerfirmenprojekte verantwortlich. Hierfür bündelt die Servicestelle die fachliche Expertise zum Thema und stellt sie der Öffentlichkeit und Fachöffentlichkeit zu Verfügung. Ferner trägt die Servicestelle durch Gremienarbeit und Kooperation mit Partnern aus der Wirtschaft bzw. ihrer Interessenverbände dazu bei, weitere Interessengruppen für das Thema aufzuschließen, um somit die Schülerfirmenarbeit im Kontext der vertieften Berufs- und Studienorientierung und der Verbindung der Themenfelder Schule und Wirtschaft zu stärken.</p>
<p>Regionalpartner der ESF-Förderung „Initiative Sekundarstufe I“ (INISEK I)</p>	<p>Im Rahmen des aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes finanzierten Förderprogramms „Initiative Sekundarstufe I“ können Schulprojekte zur Berufs- und Studienorientierung und zur Schlüsselkompetenzentwicklung bei Schülerinnen und Schülern gefördert werden. Das Programm wird in zwei Teilprojekten realisiert und ist somit dezentral organisiert. Zwei Regionalpartner setzen als Zuwendungsempfänger in den vier Regionen des Landesamtes für Schule und Lehrerbildung das Programm um. Jeweils ein Regionalpartner ist für den Bereich der Regionalstellen in Neuruppin und Brandenburg an der Havel sowie für den Bereich der Regionalstellen in Frankfurt (Oder) und Cottbus zuständig. Wesentliche Aufgaben der Regionalpartner in dem Bereich Berufs- und Studienorientierung sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratung der Schulen und der außerschulischen Akteure / Einrichtungen zu den Programminhalten und sich daraus ergebenden Fördermöglichkeiten für Berufs- und Studienorientierungsprojekte ▪ Ausschreibung und vertragliche Umsetzung der

Akteur	Zuständigkeiten und Aufgaben
	<p>Schulprojekte</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratung der Schulen und Projektträger bei der Umsetzung der einzelnen Schulprojekte einschließlich Projektbegleitung vor Ort ▪ Beförderung von Kontakten und Kooperationen zwischen Schulen und außerschulischen Akteuren insbesondere aus der Wirtschaft ▪ Zusammenarbeit mit Akteuren vor allem aus der Wirtschaft und des Übergangsmanagements Schule-Beruf ▪ Organisation von Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte zum Thema Berufs- und Studienorientierung
<p>Landkreise / Kommunen als Schulträger</p>	<p>Zur Gestaltung von guten Rahmenbedingungen für gelingende Bildungsbiografien entwickeln die kommunalen Gebietskörperschaften vermehrt Bildungskonzepte, die Aspekte der schulischen Berufs- und Studienorientierung berücksichtigen. In diesem Kontext unterstützen die Schulträger die in ihrem Verantwortungsbereich liegenden Schulen zunehmend bei der Durchführung von Berufs- und Studienorientierungsmaßnahmen und / oder entwickeln gemeinsam mit den Schulen entsprechende Initiativen in diesem Bereich.</p>
<p>Regionalbüros Fachkräftesicherung für der ZukunftsAgentur für Brandenburg</p>	<p><u>Regionale Fachkräftesicherung:</u></p> <p>Die Regionalbüros für Fachkräftesicherung unterstützen die Regionalen Wachstumskerne (RWK) bei der Konzeption und Umsetzung ihrer Fachkräftemaßnahmen. Die meisten RWK verfolgen dabei auch auf das Übergangsmanagement ausgerichtete Aktivitäten. Die Arbeit der Regionalbüros für Fachkräftesicherung ist durch eine enge Kooperation mit den für Fachkräftesicherung relevanten Akteuren gekennzeichnet. Durch ihre Präsenz vor Ort, die gewachsenen Strukturen und die konkreten Unterstützungsangebote sind die Regionalbüros ein verlässlicher Ansprechpartner für Betriebe, aber auch für kommunale Wirtschaftsförderung, Netzwerke Schule-Wirtschaft, regionale Arbeitskreise bzw. Koordinierungsstellen zur Berufsorientierung, regionale Branchennetzwerke und Fachkräfteforen, in denen eine Abstimmung von u.a. praxisorientierten Angeboten zur Berufs- und Studienorientierung, Berufsberatung, Organisation von Unternehmensbesuchen, Informations- und Beratungsangebote erfolgt.</p> <p>Die Regionalbüros nehmen aktiv an Ausbildungsmessen, indem sie die Organisation unterstützen, einen Stand</p>

Akteur	Zuständigkeiten und Aufgaben
	<p>betreuen und/oder Fachbeiträge leisten. Darüber hinaus sind die Regionalbüros für Fachkräftesicherung an Kooperationsvorhaben bzw. Projekten beteiligt, wie zum Beispiel der Erstellung von Ausbildungsbroschüren, der Organisation und Durchführung von Schulprojekten, als Kooperationspartner in dem Projekt „Komm auf Tour“, bei der Gewinnung von Unternehmen für Berufsorientierungstourneen oder indem sie Unternehmen Hilfestellung bei der Anmeldung für den Zukunftstag bieten. Die beschriebenen Aktivitäten und Kooperationen sind regional unterschiedlich ausgeprägt, bieten jedoch oftmals Anregungen, die hinsichtlich ihrer Übertragbarkeit auch auf andere Regionen überprüft werden sollten. Das Regionalbüro Süd-Brandenburg ist beispielsweise in die Planung einer Lehrerfortbildung zur aktuellen Arbeitsmarktlage und zur regionalen Wirtschaft inklusive Ausbildungsmöglichkeiten und Beschäftigungsperspektiven eingebunden sowie an der Vorbereitung eines Wettbewerbs zur Gewinnung von Ausbildungslotsen beteiligt. Diese und andere Aktivitäten sollten hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und Praktikabilität geprüft werden und von den Akteuren eines lokalen Übergangsmagements im Sinne eines Ideenspeichers aufbereitet werden.</p> <p><u>Sektorale Fachkräftesicherung:</u> Die Regionalbüros fokussieren ihre Aktivitäten passfähig zur Innovationsstrategie Berlin-Brandenburg auch zunehmend auf sektoraler Ebene. Die Clustermanagements werden bei der Ausrichtung entsprechender fachkräftebezogener Maßnahmen unterstützt, so dass dieses Querschnittsthema im Rahmen der Masterpläne in enger Kooperation mit dem MWE inhaltlich untersetzt wird. Dabei ist die Orientierung Jugendlicher auf zukunftssträchtige Berufe ein Handlungsfeld, das zunehmend an Bedeutung gewinnen wird. Die Regionalbüros agieren vernetzt und eingebettet in regionale Strukturen und tragen daher sowohl regionale als auch auf sektoraler Ebene zur Durchführung entsprechender Fachkräftemaßnahmen bei.</p> <p><u>Informationen zur Berufsausbildung:</u> Das Fachkräfteportal Brandenburg bietet unter www.fachkraeffteportal-brandenburg.de im Menüpunkt „Ausbildung“ Informationen zur Berufsausbildung in Brandenburg sowie konkrete Ausbildungsangebote. Dieses Portal könnte im Rahmen eines regionalen Übergangsmagements beworben werden.</p>

Akteur	Zuständigkeiten und Aufgaben
<p>Integrationsamt Integrationsfachdienste</p> <p style="text-align: right;">und</p>	<p>Das Integrationsamt beim Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV) setzt gemeinsam mit den Integrationsfachdiensten (IFD) ein vertieftes und individuelles Berufsorientierungsverfahren für schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler um – auf Basis einer Kooperationsvereinbarung zwischen Bildungsministerium, Sozialministerium und Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit. Gemeinsam mit den Lehrkräften an der Schule und der Beraterin und dem Berater der Agentur für Arbeit unterstützt die Fachkraft des IFD die Jugendlichen nach einem Ablaufplan beginnend 3 Jahre vor Schulabgang. Damit werden folgende Ziele verfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung erster Grundlagen für ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt als Alternative zur Werkstatt für behinderte Menschen • Förderung der individuellen Fähigkeiten für die Erlangung eines betrieblichen Ausbildungsplatzes • Erweiterung und Verbesserung der Fähigkeiten durch neue Herausforderungen sowie individuelle Förderung • Aufbau von Netzwerken zur Unterstützung von Jugendlichen mit Behinderungen beim Übergang in das Berufsleben <p>Das Berufsorientierungsverfahren richtet sich an Schülerinnen und Schüler mit den sonderpädagogischen Förderbedarfen</p> <ul style="list-style-type: none"> • geistige Entwicklung, • körperlich-motorische Entwicklung, • Hören und • Sehen. <p>und an schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler.</p> <p>Folgende Kernelemente werden obligatorisch umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Information und Beratung von Eltern sowie Schülerinnen und Schüler über die Möglichkeiten beruflicher Tätigkeiten für Jugendliche mit Behinderungen • Erstellung von Kompetenz- und Potenzialanalysen • Individuelle Förderung der Kompetenz- und

Akteur	Zuständigkeiten und Aufgaben
	Potenzialentwicklung <ul style="list-style-type: none"> • Frühzeitige Durchführung von gemeinsamen Berufswegekonferenzen zu beruflichen Perspektiven • Unterstützung bei Vorbereitung, Durchführung und Auswertung betrieblicher Praktika
Koordinationsstelle des Netzwerks Studienorientierung	Die Koordinationsstelle des Netzwerks Studienorientierung koordiniert, entwickelt und evaluiert das operative hochschulübergreifende Programm. Durch die Tätigkeit der Koordinationsstelle wird somit ein hoher Grad an Effektivität dieses Formats erreicht, indem der organisatorische Aufwand z.B. für die Schulen sehr gering bleibt im Vergleich zu dem hohen Informationsgewinn hinsichtlich Berufs- und Studienorientierung bei den Schülerinnen und Schülern

II. Zu Handlungsfeld 2: Berufs- und Studienorientierung (Punkt 3.2)

Überblick der Maßnahmen zur Beruf- und Studienorientierung an Schulen

Die nachfolgende Übersicht fasst für die Jahrgangsstufen 5 bis 13 -ohne Berücksichtigung der zusätzlichen Förderinstrumente des Landes und des Bundes- die wesentlichsten schul- und praxisbezogenen Angebote und Maßnahmen zur Umsetzung der Berufs- und Studienorientierung zusammen:

Jahrgangsstufe	schulisches Angebot
5	- Unterrichtsfach W-A-T
6	- Unterrichtsfach W-A-T - Schülerfirmen
7	- Unterrichtsfach W-A-T - Berufswahlpass - Praxislernen ¹ - Schülerfirmen
8	- Unterrichtsfach W-A-T - Berufswahlpass - Praxislernen - Schülerfirmen
9	- Unterrichtsfach W-A-T - Berufswahlpass - Praxislernen

¹ Praxislernen als optionale Maßnahme gemäß § 12 Abs. 4 Sekundarstufe I-Verordnung

Jahrgangsstufe	schulisches Angebot
	<ul style="list-style-type: none"> - Schülerbetriebspraktikum - Schülerfirmen - Berufs- und Studienberatung der Agenturen für Arbeit
10	<ul style="list-style-type: none"> - Unterrichtsfach W-A-T - Berufswahlpass - Schülerbetriebspraktikum - Schülerfirmen - Berufs- und Studienberatung der Agenturen für Arbeit
11	<ul style="list-style-type: none"> - Seminarkurs Studien- und Berufsorientierung - Schülerfirmen - Berufs- und Studienberatung der Agenturen für Arbeit
12	<ul style="list-style-type: none"> - Seminarkurs Studien- und Berufsorientierung - Schülerfirmen - Berufs- und Studienberatung der Agenturen für Arbeit
13	<ul style="list-style-type: none"> - Seminarkurs Studien- und Berufsorientierung - Schülerfirmen - Berufs- und Studienberatung der Agenturen für Arbeit